

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Der Osterburger. 1891-1892
1892**

22.3.1892 (No. 35)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001555](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001555)

Der Osterburger.

Der Osterburger erscheint 3 mal in der Woche, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt für die Gemeinde Osterburg und Umgegend.

Inserate, die gespaltene Zeile ober deren Raum 10 Pfg.

Redaction, Druck und Verlag von Fritz Drewes in Oldenburg, Rosenstraße 14/16.

N^o 35.

Osterburg, Dienstag, den 22. März

1892.

Local-Beitrag.

† **Der Kaiser** wird demnächst unserer Stadt wieder einen Besuch abstatten. Als S. K. Hoheit unser Erbgroßherzog das letzte Mal in Berlin war, hat der Kaiser diesem seine Ansicht zu erkennen gegeben, daß er wahrscheinlich im Monat April bei uns eintreffen werde. Der Empfang von Seiten der Stadt dürfte sich, wie das erste Mal beim Kaiserbesuch, zu einem besonders freundigen gestalten.

† **Am Sonnabendmorgen** fand beim Hotel „Zum neuen Hause“ in Gegenwart der Großherzogl. Röhrenkommission die Nachführung der Hengste statt, zu der eine große Anzahl Landwirthe aus dem ganzen Lande erschienen war. Es waren viele prachtvolle Thiere zugeführt, von denen zwei für hohe Summen in den Besitz eines fremden Händlers gingen. Ferner wurden im Ganzen 27 Thiere vorgeführt, von denen 3 aus dem Amte Oldenburg, 3 aus dem Amte Westerstede und 2 aus dem Amte Delmenhorst angelöhrt wurden. Es sind dies der Hengst des F. H. Lürßen-Oldenburg, des H. Gerdes-Heubüttel, des W. Schnitter-Oldenburg, der Ww. zu Klampen-Open, des J. F. Duhm-Open, des J. G. Stumer-Blexaus, des Ed. Meyer-Kuhlen, des Fr. Nowehl-Altenesch, des G. Diekhauß-Bisbeck, des H. Frensborg-Nieholte, des Zeller Niemann-Bunnen und des H. Schuldt-Oldenbrok. Bei der Angeldsprämienvertheilung, zu welcher 4 Hengste ausgesetzt waren, erhielt die I. Prämie der Hengst des Detken u. Gebr. Daun-Wiardenbusch, die II. Prämie der Hengst des W. Fuhrken-Schwei und desgl. eine II. Prämie der Hengst des H. Lürßen-Oldenburg.

p. **Zwei theure Hengste** sind vergangenen Sonnabend bei der Hengstführung hieselbst verkauft. Es ist dies ein Hengst der Herren Detken u. Daun bei Jever, der die I. Prämie erhielt u. für den enormen Preis von 13500 Mk. an die Stenshammer-Rodenkirchener-Hengst-Genossenschaft verkauft wurde. Diese Genossenschaft hat ferner noch den Hengst des Herrn H. Lürßen-Oldenburg, der eine II. Prämie erhalten hat, für die fast gleiche Summe käuflich erworben.

† **Wie der Generalsecretär** Dr. Rodewald kürzlich mittheilte, wird der oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft voraussichtlich eine namhafte Unterstützung seitens der Reichsregierung zur Verfügung gestellt werden behufs einer Beschickung der Weltausstellung in Chicago mit oldenburgischen Pferden.

† **Gegen Ende des vorigen Jahres** ging beim hiesigen Stadtmagistrat eine Beschwerde über das Feilhalten nüchternen und aufgeblasenen Kalbsfleisches in der Markthalle ein. Oberthierarzt Dr. Grebe erstattete dann, wie den „Br. N.“ von hier mitgeteilt wird, über die Frage, ob ein Verbot des Feilhaltens von nüchternem Kalbsfleisch oder des Aufblasens dieses Fleisches aus gesundheitspolizeilichen Gründen geboten erscheine, ein Gutachten, das zu dem Resultat kommt: „Das Aufblasen ist unbedingt zu verbieten. Die Untersuchung des Kalbsfleisches auf Alter und Aufblasen bildet nur einen Theil der Fleischschau, deren Einführung in hiesiger Stadt eine Nothwendigkeit ist und auch vom Stadtmagistrat nach Erbauung des Schlachthauses in Aussicht genommen ist. Bis dahin ist von der Erlassung einer Bestimmung, welche sich nur auf Alter und Aufblasen bezieht, abzusehen. Sollte sich jedoch der Bau des Schlachthauses noch verzögern und nicht im nächsten Jahre damit begonnen werden, dann ist es dringend geboten, daß schon jetzt mit der Erlassung gesetzlicher Bestimmungen, welche nicht allein das eingeführte Fleisch, sondern auch das der hiesigen Schlachter betreffen, vorgegangen wird.“ Der Stadtmagistrat hat mit Rücksicht auf die bevorstehende Erbauung eines Schlachthaus vorläufig von generellen Maßregeln gegen den Verkauf vor nüchternem und aufgeblasenem Kalbsfleisch abgesehen.

† **Strandungen und Rettungen an den deutschen Küsten im Jahre 1891.** Das nachstehende Verzeichniß, welches wir dem Organ der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger „Von

den Küsten und aus See“ entnehmen, gibt Auskunft über die im Jahre 1891 an den den deutschen Küsten stattgehabten Seeunfälle schwerer Art, soweit solche dem Bureau bekannt worden sind, und liefert zugleich den Nachweis über die Thätigkeit der Rettungsstationen unserer Gesellschaft im letzten Jahre. Insgesamt sind hiernach 48 Schiffe mit einer Besatzung von 274 Personen verunglückt. Von den letzteren sind 250 gerettet, 24 umgekommen. Die Rettung erfolgte bei 78 Personen durch Selbsthilfe, 23 Personen durch Hilfe seitens anderer Schiffe, 69 Personen durch Privathilfe vom Lande und 80 Personen durch Rettungsgeräte, davon 62 Personen durch Rettungsboote und 18 Personen durch Raketenapparate. 21 Rettungsstationen traten 33 mal in Thätigkeit, darunter 17 mal mit Erfolg.

§ **Der Dampfer Lehnsahn** soll, sobald es die Flutverhältnisse gestatten, nach Elsfleth überführt werden. S. K. H. der Erbgroßherzog wird dem Bernehmen nach bald nach Ostern eine Fahrt mit seinem Dampfer unternehmen.

† **Der Gesellschaftsabend** des Sängervereins der Eisenbahnwerkstätte, welcher gestern Abend in Ab. Dood's Stablisement stattfand, war recht zahlreich besucht und verlief Alles in der gemüthlichsten Weise. Namentlich ernteten die Darsteller reichen Beifall.

§ **Sonnabend Abend** gegen 8 1/2 Uhr bemerkte man hier in der Richtung von Rechen einen hellen Feuerchein. Jedenfalls ist ein größeres Bauernhaus abgebrannt. Näheres war nicht zu erfahren.

— **Gestern war unsere Polizei und Gendarmerie** auf den Weinen, um einen jungen Kaufmann zu verhaften. Derselbe ist nach Unterschlagung von ca. 9500 Mk. in Dortmund flüchtig geworden. Von Bremen soll er mit einer öffentlichen Dirne aus der Helenestraße in einer Droschke nach hier gefahren und in Osterburg und hier gesehen worden sein. Wir konnten nicht erfahren, ob man seiner schon wirklich habhaft geworden ist.

— **Am nächsten Sonnabend** veranstaltet der „Naturwissenschaftliche Verein“ eine Feier zu Ehren des Herrn Dr. Heinecke, der bald nach Helgoland überfledeln wird.

— **Osterburg.** Einen Ausflug nach Wisting machten gestern 30 Mitglieder (Turner und Turnfreunde) des Osterburger Turnvereins. Um 2 1/2 Uhr erfolgte der Abmarsch von der Turnhalle; bei Dahlmann am Zollhause machte man eine kurze Pause; dann ging es über den Klammäckerweg nach Wisting. Im Saale des Herrn Clausen, wo ein Fäßchen Bier bereit lag, vergnügten sich die Turner bei Gesang, Reden und musikalischen Vorträgen einige Stunden lang. Die Rückkehr erfolgte abends mit der Bahn.

— **Das Pferd eines Offiziers** brannte heute morgen durch. Der Wagen, ein Luxusgefährt, ist zum größten Teil zerstört worden; glücklicherweise ist der Reiter gut weggekommen.

— **Gestern Abend** versuchten einige Buben in Osterburg das von Kindern für ein Osterfeuer gesammelte Material, das jetzt noch in der Nähe von Wohnhäusern lagert, anzuzünden. Rechtzeitig wurde dieses Vorhaben von Erwachsenen bemerkt und so einem Unglück vorgebeugt.

— **Eversten.** Von Kindern wurde gestern ein Tannenbusch in Brand gesetzt, der nur mit vieler Mühe wieder gelöscht werden konnte. Eine große Fläche Waldung ist arg beschädigt worden.

§ **Kastede.** Der hiesige Arbeiter M. wurde am Sonnabend in Willers Busch erhängt gefunden. M. wollte am Freitag Hochzeit machen; der Herr Pastor, die Braut und Gäste warteten aber vergebens auf den Bräutigam. Er trieb sich in den verschiedenen Wirthshäuser herum, wurde Freitagabend mit einer Wunde in der Brust, die er sich jedenfalls selbst beigebracht, angetroffen und ist dann in den Busch gegangen, wo er die unglückliche That ausführte.

— **Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren,** hat Herr H. Gerdes in Ranzenbüttel bei Verne die Lehnhardt'sche Reitbahn hieselbst käuflich erworben. Der Antritt soll bereits am 1. Mai d. Js. erfolgen. Das mit der Reitbahn verbundene Geschäft wird von Herrn Gerdes in unveränderter Weise fortgeführt werden.

§ **Eine unangenehme Auslage** hatte vor einigen Tagen ein Stabsarzt, der den Mittagzug von Wilhelmshaven nach Bremen benutzen wollte, um von dort Anschluß nach Hamburg zu haben. Er verspätete sich aber und mußte sich nun, da die Reise unausschießbar war, für die Kleinigkeit von 388 Mk. einen Extrazug von Wilhelmshaven bis Bremen leisten.

— **Bremen.** Für den Bazar zum Besten des Dombaus giebt sich schon jetzt erfreulicherweise in weiten Kreisen der Bevölkerung unsrer Stadt ein großes Interesse kund. Derselbe wird aber auch nach allen Seiten hin aufs gründlichste vorbereitet. Dem Bazar liegt eine von Herrn Dombanmeister Salzmann mit großer Phantasie ausgesonnene Idee zu Grunde, welche in ihrer Ausführung ohne Zweifel von dem größten Effekt begleitet sein wird. Mehr können wir vorläufig

nicht verrathen, da der ganze Plan des Bazar's zunächst noch ein Geheimniß bleiben soll.

Theater und Musik.

Die zärtlichen Verwandten. Lustspiel in 3 Akten von A. Benedix. Die litterarische Physiognomie des guten Benedix ist genugsam bekannt, so daß es nicht vieler Worte bedarf, wenn es sich um eins seiner sehr tüchtigerschulmäßigen Stücke handelt. „Die zärtlichen Verwandten“ gehören zu den bekanntesten nicht zu den besten Lustspielen des Autors, jedoch tragen sie alle Züge aus denen sich das Bild der dramatischen Marlitt zusammensetzt. Harmlose Gemüthlichkeit geringe Tiefe, alltäglicher Vorwurf, lockere Maché (namentlich im letzten Akt) ein wenig Situationstomik und allseitig befriedigender Schluß mit drei Verlobungen, die Lieben, Guten werden belohnt, die Bösen empfangen fürchterliche Strafe! Das Stück wurde mit freundlichem Behagen genossen. Spiel und Inszenierung sind zu loben. Alle Darsteller spielten ihre Rollen, die allerdings nicht viel Kunst erfordern, befriedigend. Herr Zimmermann hätte wohl noch etwas mehr aus seinem schwärmerischen Arzte machen können. Frau Olbrich möge besonders anerkennend erwähnt werden, da sie selten eine größere Rolle vertritt. Ihr Spiel zeigte, daß der Grund davon nicht in mangelndem Können zu suchen ist. Trotzdem sie zu starker Farbauftragung geneigt ist, führte sie die männerjuchende Irmgard mit Reserve durch. Herr Dröschler schuf in seinem Schummrich eine bestens ausgestattete Wigerfigur.

Konzert des Herrn Andreas Dippel vom Stadttheater in Bremen unter Mitwirkung des Pianisten Herrn Felix Odenwald aus Bremen im großen Casinoaal. Es war ein guter Gedanke der Uebernemer dieses Abends, den in letzter Zeit vielgenannten Tenor der Bremer Oper vor seinem Scheiden aus unserer Nachbarschaft dem hiesigen musikkundigen Publikum noch einmal vorzuführen. Die Berufung des Künstlers nach Wien gibt den besten Gradmesser seiner Wertschätzung in maßgebenden Kreisen ab. Bei uns fand er eine zahlreiche, gespannte Zuhörerschaft, die mit Verständnis und dankbarem Sinn seinen Vorträgen lauschte. Das Programm trug ein modernes Gepräge; Wagner und Mascagni herrschten vor, dann waren Schumann mit drei, Grieg, Brahms und Kubinlein mit je einem Liede vertreten. Dippel errang in sämtlichen Nummern reichen, wohlverdienten Beifall. Mit Recht wird er zu den bedeutendsten Tenoristen gezählt. Sein Organ ist ausgezeichnet, umfangreich und ausgiebig und steht ihm überall leicht sicher zu Gebote. Durch seinen Vortrag geht ein energischer, heldenhafter Zug, der auf eine kraftvolle Persönlichkeit zurückweist. Der kecke, leichte Wurf seiner schönen Lieder einerseits, die wohlthuende Reserve in den gefühlvollen Partien andererseits, verleihen dieser künstlerischen Individualität etwas ungemein Anziehendes. Daneben reißt die frische Vollkraft des Tones, in dem eine Fülle tiefen Gefühls mit den glänzendsten Lichtern spielt, zu stürmischer Bewunderung hin. Der Sänger wirkte gleicherweise durch die Lieder, als auch in den Opernstücken mächtig auf die Zuhörer. Obwohl die beiden Nummern aus „Cavalleria rusticana“ sich im Concertaal nicht besonders ausnehmen, zwei Lieder von demselben Komponisten eigentlich zu wenig künstlerisch einheitlich erscheinen, und die italienische Romanze „Amico Fritz“ ihres lyrischen Charakters wegen auf durchschlagenden Erfolg verzichten muß, so stand Mascagni aus leicht begreiflichen Gründen doch im Vordergrund des Interesses. In Schumann's „Vidalgo“ fand Dippel's Eigenart wohl ihren prägnantesten Ausdruck. Begleitet wurde der Sänger sehr feinfühlig von dem Pianisten Odenwald. In den Schumann'schen Liedern erinnerte er geradezu lebhaft an unsern ausgezeichneten Dietrich. Auch zeigte er als Solist, daß er sehr Nüchternes zu leisten im Stande ist. Die „Appassionata“ von Beethoven gelangte sein abschattirt und vorzüglich ausgearbeitet zum Vortrage. Fester, exakter Anschlag, klare Phrasierung und eine glänzende Technik zeichnen den Künstler aus. Seine weiteren Vorträge wurden ebenfalls mit Beifall aufgenommen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Dienstag, 22. März
Bibelstunde im Thurnzimmer der Lambertikirche.
(Nachm. 5 Uhr): Pastor Roth.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Auguste Brumotte, Oldenburg, mit Herrn Willy Hasselhorst, Oldenburg. — Fräulein Meta Bach, Lübeck, mit Herrn Wilhelm Kröger, Ovelgönne. — Fräulein Rosa Seckel, Groß-Münzel b. Wunstorf, mit Herrn R. Herzberg, Oldenburg.
Geboren: Fräulein Konr. Clausen, Bremerhaven, einen Sohn. — Herrn G. W. Dunkhate, Burhave, eine Tochter. — Herrn C. Hasselhorst, Oldenburg, einen Sohn. — Herrn G. Oden's, Berlin, einen Sohn.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Der Kriegs-, Finanz- und Minister des Innern haben an die königlichen Regierungen folgende Verfügung erlassen: Das Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 bedingt eine Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juni 1886, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindefürsorge. Sofern der dem Hause der Abgeordneten vorgelegte Entwurf eines hierauf bezüglichen Gesetzes in der gegenwärtigen Session des Landtages zur Verabschiedung gelangen sollte, werden vom 1. April 1892 ab die entprechenden Vorschriften des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bei der Veranlagung der Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindefürsorge nach Maßgabe folgender Bestimmungen Anwendung finden: 1. Dem außerordentlichen selbständigen Einkommen der Abgabepflichtigen (§ 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1886) ist das Einkommen der zu ihrem Haushalt gehörigen Familienglieder nur nach Maßgabe des § 11 des Einkommensteuergesetzes zuzurechnen; 2. an die Stelle des im § 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1886 in Bezug genommenen Steuertarifs der §§ 7 und 20 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 tritt der Steuertarif im § 17 des Einkommensteuergesetzes. Bei einem abgabepflichtigen Einkommen bis einschließlich 660 Mark beträgt die Abgabe 2,40 Mark, bei einem solchen von mehr als 660 bis einschließlich 900 Mark beträgt sie 4 Mark; 3. die Feststellung des der Abgabe unterliegenden Einkommensbeitrages und die Ermittlung der Steuerstufe (§ 4 des Gesetzes vom 29. Juni 1886) erfolgen durch den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission; 4. die Ermäßigung der veranlagten Abgaben (§ 8 a. a. O.) erfolgt unter Anwendung der Vorschriften im § 58 des Einkommensteuergesetzes. Ueber den Antrag auf Ermäßigung entscheidet der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission vorbehaltlich der Beschwerde an die Bezirksregierung (§ 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1886).

In Berlin ist, wie die „Wes. Ztg.“ meldet, am Dienstag ein Vertrag zwischen Preußen und Bremen über die Abtretung eines kleinen Theils preussischen Gebiets an Bremen zur Erweiterung des Kaiserhafens in Bremerhafen nach Norden und Anlegung einer großen Kammerchleuse unterzeichnet worden.

Die in letzter Zeit eingeleiteten Anklagen wegen Majestätsbeleidigungen haben, wie der „M. N. Z.“ aus Berlin bestätigt wird, ohne Wissen des Justizministers stattgefunden und weder seine noch des Reichskanzlers Billigung gefunden.

Wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, ist dem Bundesrathe der Entwurf einer Verordnung betreffend das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen der letzten Gewerbeordnungsnovelle zugegangen. Die Vorarbeiten, welche bezüglich der Sonntagsruhe in gewerblichen Betrieben gemacht sind, haben namentlich dadurch Schwierigkeiten bereitet, daß auf Grund des § 105 d der Novelle diejenigen Betriebe zusammengefaßt werden müssen, denen Ausnahmen von den sonstigen Sonntagsruhevorschriften gewährt werden sollen. Trotz dieser Schwierigkeiten sind die Arbeiten jedoch so weit gefördert worden, daß den Bundesregierungen der Entwurf eines nach § 105 d zu erlassenden Beschlusses demnächst dürfte zugehen können. Immerhin werden die Arbeiten auf diesem Gebiete in nächster Zeit noch nicht zum Abschluß gelangen, weil einmal die Prüfung dieses Entwurfs Zeit beanspruchen wird, sodann aber auch mündliche Beratungen über denselben mit Vertretern der bedeutenderen Industriezweige in Aussicht genommen sind. Dagegen sollen die Sonntags-

ruhe-Bestimmungen für das Handelsgewerbe endgültig am 1. Juli 1892 in Kraft treten. Schon mit dem 1. April d. J. sollen diejenigen Vorschriften eingeführt werden, welche sich auf die zur Durchführung des betreffenden Gesetzabschnittes erforderlichen Maßnahmen beziehen. Nach diesem Zeitpunkt werden dann die Gemeinden oder weiteren Kommunalverbände die im § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnungsnovelle vorgegebenen statutarischen Anordnungen über die Einschränkung oder Unterlassung der sonst zugelassenen fünfstündigen Sonntagsarbeit erlassen können. Es ist nöthig, die Möglichkeit zum Erlaß solcher Anordnungen auf einen früheren Zeitpunkt als den des endgültigen Inkrafttretens der gesetzlichen Bestimmungen zu verlegen, weil sonst in den Bezirken derjenigen Gemeinden und weiteren Kommunalverbände, welche von der Befugniß zum Erlaß der erwähnten statutarischen Bestimmungen in nächster Zeit Gebrauch machen wollen, der unerwünschte Zustand herbeigeführt werden würde, daß die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe alsbald einer abermaligen Neuregelung unterzogen werden müßte. Des Weiteren werden aber auch die Verwaltungsbehörden in solchen Bezirken die von ihnen zu treffenden Anordnungen erst zu erlassen in der Lage sein, wenn sie den Inhalt der in Aussicht genommenen statutarischen Bestimmungen übersehen können. Die Bestimmungen der §§ 41 a, 55 a, 105 a, 105 b Abs. 2, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h und 105 i der Gewerbeordnungsnovelle dürften also, soweit es sich um die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen handelt, mit dem 1. April, im Uebrigen mit dem 1. Juli 1892 in Kraft treten.

Der Handelsminister hat über die Prüfung der Arbeitsordnungen, welche in Ausführung der Gewerbeordnungsnovelle zum 1. April einzureichen sind, eine besondere Anweisung an die Regierungen erlassen. Aus dieser Anweisung, welche im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wird, ist Folgendes hervorzuheben: Da die Prüfung nicht an eine bestimmte Frist gebunden ist und die untere Verwaltungsbehörde zu jeder Zeit, wenn sie einen Mangel in der Arbeitsordnung entdeckt, die Verrückung desselben anordnen kann, so empfiehlt es sich namentlich in der ersten Zeit, mit Vorsicht vorzugehen, und soweit nicht Beschwerden von Arbeitern vorliegen, zunächst nur wegen zweifelhafter Rügen und Gesetzwidrigkeiten die Erziehung oder Abänderung anzuordnen.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 über die Abänderung der Gewerbeordnung hat der Minister für Handel und Gewerbe für das Gebiet des Preussischen Staats unter dem 26. Februar eine Anweisung erlassen, welche sich auf Arbeitsbücher und Arbeitszeugnisse (§§ 107-114), Lohnzahlungen (§ 115a), polizeiliche Verfügungen auf Grund der §§ 120d und 147 Absatz 4, Arbeitsordnungen (§§ 134a-134b), auf die bei der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern vorgeschriebenen Anzeigen, Verzeichnisse und Auszüge (§ 138), auf die Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen für einzelne Betriebe (§§ 138 und 139), auf die Aufsicht der Orts-Polizeibehörde in Betreff der Arbeitsbücher und der Beschäftigung der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter (§ 139b), auf statutarische Bestimmungen (§ 142) und auf die Ausdehnung der Fabrikgesetzgebung auf andere Betriebe (§ 154) bezieht. Diese Ausführungs-Anweisung und die zugehörigen Formulare sind allen Orts-Polizeibehörden zugesandt und auch bereits im Buchhandel zu haben.

Nach dem Bericht der Reichsschulden-Kommission für das Jahr 1890/91 hatte das Deutsche Reich bis zum 1. April 1891 für 1 298 814 113,63 Mark Schuldverschreibungen ausgegeben. Der noch offene Kredit belief sich an demselben Tage auf 234 808 851,06 Mark, wovon letzterer inzwischen durch die neue Anleihe wesentlich vermindert ist. Der Nominalbetrag der Bestände des Reichsschuldenfonds betrug am 30. Juni 1891 auf 476 460 141,41 Mark. Der Reichsschuldenfonds belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 auf 12 589 248,87 Mark. In den Beständen des Reichskriegsschatzes (120 Millionen) ist keine Veränderung eingetreten. An Reichsbanknoten sind nach dem anliegenden Bericht im Ganzen von der Reichsbank für

1 990 533 460,00 Mark nachzuweisen gewesen und auch bis auf eine Differenz von 400 Mark, welche sich dadurch erklärt, daß in den Kassenübersichten der Reichsbank die Notenbestände auf volle Tausende abgerundet werden, nachgewiesen worden.

Bei der gestrigen, im 22. sächsischen Reichstagswahlkreise (Kirchberg-Auerbach) stattgehabten Reichstagswahl erhielt Hofmann (Sozialist) 11 721 Stimmen, Kramer (nationalliberal) 8657 und Dr. Förster (Deutschsozialist) 2312 Stimmen. Das Resultat aus 6 unbedeutenden Orten steht noch aus.

Der Vorstand des Vereins Deutscher Tabakfabrikanten und Händler hat an den Reichstag die Petition gerichtet, bei der in der dritten Lesung des Etats erfolgenden Abstimmung über die Resolution Menzer, betreffend die Erhöhung des Eingangszolles auf Tabak, die Zustimmung zu versagen.

Die Festungsanlagen auf der Insel Gelaoland sind soweit geendet, daß Ende dieses Monats die erste Schießübung in See von der Insel aus mit Geschützen abgehalten werden kann. Die letzteren sind auf der Nordspitze aufgestellt, das Schießfeld ist Nord bis Nordwest.

Die Vorschriften, welche die Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 über den Erlaß von Arbeitsordnungen enthält, beziehen sich nur auf Fabriken von bestimmtem Umfange. Die Bergwerke werden davon nicht betroffen. Die große Mehrzahl der letzteren hat es denn auch nicht für zweckmäßig gehalten, eine neue Arbeitsordnung gegenwärtig festzustellen, umso mehr als für den Bergbau die ganze Materie in der demnächst dem Landtage zu unterbreitenden Berggesetznovelle geregelt werden soll und mit Rücksicht hierauf die Nothwendigkeit einträte, daß binnen kurzem eine neue Arbeitsordnung ausgearbeitet werden müßte.

Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches hat in ihren Sitzungen vom 14. bis 16. März die §§ 464 bis 480 (über den Kauf) beraten. Die Sitzungen der Kommission dauern seit Anfang der Woche regelmäßig nur bis gegen 2 Uhr, um für die späteren Stunden der wiederzusammengetretenen Vorcommission zu der Beratung der Abschnitte über die Miete, die Pacht, den Dienst und Werkvertragszeit zu lassen.

Ausland.

Frankreich. Der Ministerpräsident Loubet machte am Donnerstag im Ministerrath Mittheilungen, aus denen hervorgeht, daß die bei den Anarchisten vorgenommenen Hausdurchsuchungen nicht resultatlos sein werden. Die Verhaftungen würden aufrecht erhalten.

Rußland. In den letzten Tagen sind wiederum mancherlei Gerüchte über die Heranziehung neuer russischer Truppen an die deutsche und österreichische Grenze durch die Presse gegangen. Der „Pester Lloyd“ schreibt hierzu: Soviel wir wahrzunehmen vermögen, haben die Gerüchte keinen besonderen Eindruck gemacht, da die öffentliche Meinung an derartige Meldungen seit Jahresfrist gewöhnt und für die Schreden derselben bereits einigermaßen abgestumpft ist. Von mancher Seite ist behauptet worden, die neu herangezogenen Truppen hätten die Bestimmung, im Innern Polens ihre Verwendung zu finden, wo die Gemüther sehr erregt sein sollen und der Ausbruch eines Aufstandes nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit einer nahen Zukunft sei. In besser informierten Kreisen findet diese Version jedoch wenig Glauben. Die Prämisse derselben, daß nämlich die nationale Bewegung in Polen einen bedrohlichen Charakter angenommen oder etwa gar den Ausbruch einer Insurrektion befürchten lasse, wird als absolut irrig bezeichnet. Was die Gerüchte über neue Truppendislokationen an der russischen Westgrenze betrifft, so wird uns von gutunterrichteter Seite versichert, daß die Informationen, die man

Ein großmüthiges Handelshaus.

Von S. Hirschfeld.

(Nachdruck verboten.)

In den dreißiger Jahren galt der Wechsel und Bankier W. zu Hamburg für einen vermögenden, aber sehr geizigen Mann. Aus Furcht vor der Ausgabe eines Hauspaltes war er Hagestolz geblieben, um desto eifriger beschäftigte sich der kleine, unscheinbare, alte Herr, den man nie ohne weiße Halsbinde, das Nutzlitz in ernste Falten gelegt, kannte, mit der inneren Mission — freilich soweit nicht seine eigene Kasse dabei in Anspruch genommen ward. Er rühmte sich, durch seine Ermahnungen mehr als eine verlorene Seele auf den Pfad der Tugend zurückgeführt zu haben und war natürlich Mitglied aller, zu jener Zeit aber besonders stark in Mode stehenden, frommen Vereine.

Noch kreuzte das Dampfroß, das eine völlige Umwälzung im geschäftlichen Verkehr herbeiführte, nicht in alle Richtungen, der Telegraph war noch in seinen ersten Anfängen und nur an den sogenannten „Posttagen“, die zweimal in der Woche fielen, ward die bis dahin angefallene Korrespondenz erledigt. Die gemüthliche Post behauptete noch ihre Herrschaft und dringende Beförderung mußte per „Extra“, dringende Botschaft per „Stafette“ geschehen.

Ein Spätherbsttag neigte sich zum Ende, als ein Postbote mit einem als eilig und dringend bezeichneten Schreiben aus Bremen das niedere, mehr als einfach ausgestattete Geschäftslokal des Herrn W. betrat, in dem der alte Herr an der Spitze von vier jungen Kommis emsig beschäftigt war. Das Kouvert trug den Stempel eines mit der W.'schen Firma geschäftlich verbundenen Handels-

hauses obengenannten Plazes und der Inhalt des Schreibens schien, wie die jungen Leute zu bemerken glaubten, eine gewisse Wirkung auf den gestrengen Herrn Prinzipal auszuüben.

„Wilkins“, wandte er sich nach einigen Augenblicken des Nachdenkens an den Prokuristen, „wann trifft die Lübecker Personenpost heute Abend hier ein?“

Der Gefragte sah auf die Tabelle. „Um acht Uhr, Herr W.“ lautete die Antwort.

„Gut; wir werden eine Viertelstunde früher schließen, ich habe Jemanden zu erwarten.“

„Herr Prinzipal vergessen vielleicht, daß aber heute Kassenabend —“

„Junger Mann“, hob salbungsvoll Herr W. seine Stimme, „morgen ist auch ein Tag. Vor dem ewigen Heil muß das zeitliche zurückstehen.“

Die jungen Leute sahen sich verstohlen lächelnd an. Das Opfer des Herrn W. war natürlich völlig kostenlos; wenigstens aber verschaffte es ihnen eine kurze Zeit eher als sonst die Freiheit aus dem engen, dumpfen Komptoirraum.

Kurz vor der ihm angegebenen Stunde verließ Herr W., in einen dunklen, fadenscheinigen Ueberrock gehüllt, das wohlrenommirte Geschäftslokal, bei dem sich in zwei kleinen Hinterzimmern zugleich die Wohnung des Besitzers befand. Ein kühlere, nebeliger Abend, wie nächst dem Londoner nur das Hamburger Klima ihn aufzuweisen hat, empfing den ins Freie Treitenden, mit trübem Licht erhellen die spärlich angebrachten Dellampen die vor dem unheilvollen Brande recht engen und winkligen Straßen der alten Hansestadt.

Langsam schlenbert Herr W. seinem Ziele zu; der Posthof, in dem die Personendiligence der Schwesterstadt

Lübeck einlief, war nicht weit entfernt und Pünktlichkeit ist Höflichkeit der Könige — aber nicht des Postillons. — So gelangte er zeitig genug in den freien Raum hinter dem recht fragwürdigen Postgebäude, in dem sich die schwerfälligen ankommenden Bekittel ihres Inhalts zu erledigen pflegten, wenn sie nicht bereits unterwegs dieses Geschäft in irgend einem Graben oder im Schnee der Landstraße schon vorzeitig besorgten.

Diesmal schien ein glücklicher Stern gewaltet zu haben. Nur mit einer halben Stunde Verspätung langte der schwerfällige, von vier starken Säulen gezogene Postkasten an dem Ort seiner Bestimmung an; er brachte nur wenige Passagiere — auf jeden einzelnen der Aussteigenden richtete sich der Blick des alten Herrn, der sich, durch die Kutische selber gedeckt, einen Lauscherposten ausgesucht, wie ein Argus; zwei Frauen, ein alter, ihm bekannter Jude und jetzt — die grauen Augen des Beobachtenden funkelten hinter den scharfen Brillengläsern — jetzt enkftig langsam und vorsichtig die Persönlichkeit dem Gefährt, auf die er eben fahndete. Es war ein mittelgroßer Mann, in einen langen Reiserock gehüllt, das Haupt unter einem breitkrämpigen Hut geborgen, der von dem unter seinem Schatten befindlichen Gesicht nicht mehr verrieth, als einen mächtigen schwarzen Schnurrbart und zwei große blaue Brillengläser. Sein ganzes Gepäc bestand in einer kleinen Ledertasche, die er selber trug. Nachdem er sich nach allen Seiten umgesehen und augenscheinlich nichts Verdächtiges bemerkt, schickte er sich an, den Hof zu verlassen, aber da schoß ihm W. wie ein Blitz entgegen und verlegte ihm förmlich den Weg.

Der kleine Mann gewahrte zu seinem großen Behagen, daß seine gewichtige Gegenwart seinem Gegenüber sichtlichen Schrecken einflößte.

in Wien und Berlin über diesen Punkt be-
steht, von der Heranziehung neuer Truppen nichts
wissen und die in der jüngsten Zeit stattgehabten Bewegungen
nur als Verschiebungen zwischen den einzelnen Garnisonen be-
zeichnen, die aus rein lokalen Gründen veranlaßt wurden. Auch
von der Heranziehung der Truppendivision aus dem Kaukasus,
deren Erscheinen in Polen im Laufe der letzten Jahre wiederholt
schon angekündigt worden, ist in den erwähnten Kreisen nichts
bekannt. Es künde auch mit der ganzen Lage und den Verhält-
nissen Rußlands im Widerspruch, wenn die Petersburger Re-
gierung gerade jetzt, wo all ihre Sorge, all ihre Kräfte, all ihre
Geldmittel und ihr Eisenbahnmaterial zur Bewältigung des Noth-
standes in zahlreichen Distrikten des Reiches unerläßlich sind, an
die Vermehrung des ohnehin schon übermäßigen Truppenstandes
an der Westgrenze denken würde.

Ägypten. Nach einem Telegramm der Londoner „Times“
aus Konstantinopel reiste Ahmed Ejub Pascha, der
Träger des Jubelurfermans für den neuen Schah, am
Donnerstag mit einem Gefolge von 14 Personen auf der Sultans-
nacht „Hajedin“ nach Kairo ab. Die wesentlichste Aenderung im
Ferman ist, daß Ägypten als Provinz, anstatt wie früher als
Fürstentum bezeichnet wird. Der Sultan ermächtigte die Sparten
für den Ferman von 12 000 auf 6000 Lfr. Ursprünglich kostete
der Ferman 20 000 Lfr.

Koloniales.

Vom Sambesi sind neue Berichte über aber-
malige Kämpfe der Engländer mit den Ein-
geborenen gekommen, welche einen schlimmen Ausgang für
die britische Expedition unter King und Watson genommen
haben. Die Führer wurden verwundet, eine große Anzahl
ihrer Leute getödtet und verwundet und sogar das einzige
mitgenommene Geschütz erbeutet. Im Hinblick hierauf erhalten
die Berichte der Missionare, welche sie über die früheren
Kämpfe Johnsons, des englischen Oberkommissars, mit
den heimischen Sklavenhändlern eingeleitet haben,
besonderen Werth. In dem Blatte „Central-Afrika“
hat Horace Waller, Mitglied der British and foreign
Antislavery Society, eine Geschichte der Mission am
Nyassa gegeben, welche recht lehrreich ist. Er weist darauf
hin, daß Livingstone, Bischof Madzengwe und andere sich schon
vor mehr als 30 Jahren bemühten, Sklaven zu befreien. Die
Sklavenhändler wurden eingeschüchert und die Eingeborenen be-
gannen aufzuathmen, in der Hoffnung, daß nun die Menschen-
jagden ein Ende haben würden. Mit der Zeit vergaß man das;
es kamen viele Missionare ins Land, sie hatten aber die bestimmte
Weisung, sich in nichts einzumischen. Obwohl nun das
Missionswerk Fortschritte machte, geschah nichts zur Unterdrückung
der Sklaverei. Die Häuptlinge im Hochlande von Schire
und am Nyassa glaubten, die Engländer hätten ihre Absichten
geändert oder sie fürchteten, sich mit ihnen, den Landesherrschern
auf feindlichen Fuß zu setzen. In diesen 30 Jahren sind wohl
eine halbe Million Sklaven fortgeführt und noch mehr Eingeborene
bei ihrem Einfangen getödtet worden. 1887 wurde ein Dampfer
auf den Nyassa gebracht; man hätte ein Kanonenboot nehmen
sollen. Gegenwärtig ist auf dem See jeder Handel und sogar
die Postbeförderung aufgehoben. H. H. Johnston hat alle
Dampfer mit Beschlagnahme belegt zur Durchführung der Regierungs-
Maßnahmen.

Der Ingenieur F. Dres* ist in Kamerun eingetroffen.
Derselbe hat den Auftrag, nach Anwerbung der nötigen Arbeiter
einen Weg von Edea nach Balinga (am Sannagafluß) anzu-
legen.

Nach einer telegraphischen Meldung aus Ostafrika ist die
telegraphische Küstenlinie auf der Strecke zwischen
Bagamoyo und Sadani fertiggestellt. Die Entfernung
zwischen Tanga und Bagamoyo wird für Boten hierdurch von
95 auf 70 km. verkürzt.

Lieutenant Herrmann, welcher zum Stationschef von
Bukoba bestimmt ist, ist mit seiner Expedition wohlbehalten in
Mputia eingetroffen. Gemäß der ihm erteilten Instruktion ist
derselbe bestrebt die von Emin Pascha und Dr. Stuhl-
mann im Jahre 1890 aufgenommene, von Frhrn. Dr. von
Dandelman in 14 Blättern herausgegebene Aufnahme der
Route Bagamoyo-Victoria-Nyanza unter Beihilfe des Barons
v. Fischer und des Herrn Kindermann sorgfältig zu er-
gänzen. Die drei ersten Blätter der Aufnahme sind bereits, mit
werthvollen Notizen versehen, an Freiherrn Dr. v. Dandelman
wieder zurückgelangt.

Ein der „Frankf. Ztg.“ von Sydney unter dem 3. Februar
zugehender Bericht weiß von einer bössartigen Ruhe-
epidemie zu berichten, welche die für Kaiser Wilhelm-
Land angeworbenen Kuli bezimire. Die Nitrolabe Kompagnie
sei zur Zeit damit beschäftigt, chinesische Arbeiter für ihre Tabak-
plantagen einzuführen, zu welchem Zwecke sie die Dampfer
„Schwalbe“ und „Kierstein“ vom Norddeutschen Lloyd bzw. der
Bremer Hanza-Gesellschaft gechartert hat. Von 500 Kulis, die
auf dem „Kierstein“ eingeschifft waren, seien indessen unterwegs
240 an der Ruhr gestorben, während von den schon in Kaiser
Wilhelm-Land eingetroffenen Chinesen ebenfalls ca. 50 Pct. der
gleichen Krankheit zum Opfer gefallen sein sollen.

Für unser südwestafrikanisches Schutzgebiet
steht eine unerwartete Blüthezeit bevor. Der dortige stellvertretende
Kommissar Herr Köhler hat eine Jagdordnung erlassen,
nach der ein Jagdschein 1000 Mk. kostet. Wer keinen hat und
doch jagt, muß 2000 Mk. Strafe bezahlen; wer einen Jagdschein
hat, aber während der Jagd nicht bei sich führt, kommt mit
200 Mk. Strafe davon. Das Töden von Straußenhennen und
Straußentälchen ist bei 200 Mk. Strafe, das Töden von Elephanten-
häuten und Elephantenälbern bei 400 Mk. Strafe für jeden ein-
zelnen Fall verboten. Diese Verordnung kann unter Umständen
allein hinreichen, die deutsch-südwestafrikanische Kolonie schnell in
Flor zu bringen, so daß sie sich in pekuniärer Hinsicht selbst wird
erhalten können. Hendrik Witbooi und seine Leute brauchen
nur hundertmal im Jahr ohne den Jagdschein, den sie sich nicht
gelöst haben, betrogen zu werden, so macht das schon
200 000 Mk. Strafgehalt. Eine Viertel-Million Mark, d. h. so
viel, wie uns die Kolonie kostet, muß sich auf diese Weise leicht
erlangen lassen.

Der Verwaltungsrath der Deutschen Kolonial-
gesellschaft für Südwestafrika trat am Dienstag zu
einer Sitzung zusammen, um die Vorschläge des Vorstandes be-
züglich einer intensiveren wirtschaftlichen Ausbeutung des Landes
zu beraten. Die vor seiner Zeit mittheilen konnten, geben diese
Vorschläge dahin, daß Hermannsche Unternehmen in Rubbus zu
vergrößern, ein zweites Unternehmen, welches, wie das Her-
mannsche, auf der Komasa-Höhebene zwischen Kuisib und Swakop
die Zucht von Wollschafen und Angoraziegen betreiben soll, ins
Leben zu rufen und endlich eine Verbesserung der Hafenverhältnisse
in der Lüderichsbucht und der Verkehrsverhältnisse zwischen der zu
verlegenden Station Angra Pequena mit dem Hinterland anzu-
streben. Die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mittel reichen
dazu aus, vorläufig 3000 Mutterthiere in der Kapkolonie anzu-
kaufen, womit der Beamte der Gesellschaft, Herr Hermann, der
auch den Ankauf der 1200 Köpfe zählenden Heerde für Rubbus
im vergangenen Jahre beorgte, betraut werden soll. Da man
entschlossen ist, die Viehwirtschaft in wesentlich weiterem Um-
fange, als dies mit den Mitteln der Gesellschaft jetzt möglich ist,
zu betreiben, so will man das Grundkapital nach Möglich-
keit vermehren. Ueber die Form, in welcher diese Vermehrung
eintreten soll, sind bestimmte Beschlüsse noch nicht gefaßt worden.
Man wird zunächst Umfrage bei beteiligten Personen halten, um
sicher zu gehen, daß der Plan, wie er gedacht ist, auch in seinem
vollen Umfange gelingt.

Die englische Presse veröffentlicht ein Schreiben des Vize-
admirals Sir E. R. Fremantle, der s. Z. die deutsche
Emin Pascha-Expedition in brutalster Weise verger-
maltigt, über die Nothwendigkeit einer ostafrikanischen

Eisenbahn, welches auch für Deutschland nicht ohne
Werth ist. Es heißt darin: Meiner Ansicht nach sollte das
britische Publikum auch zu einigen Ausgaben bereit sein, wenn
es darauf besteht, daß die Regierung einen Theil des dunklen
Kontinents für sich beansprucht. (Es werden nämlich vom bri-
tischen Parlament 20 000 Lfr. für Bahnvermessungen
in Ostafrika verlangt.) Die Deutschen sind thätig
und unternehmend, mögen sie gleich Fehlschritte begeben und noch
zu lernen haben, wie mit Eingeborenen umzugehen ist. Sie
haben bereits buchstäblich Millionen für ihre ostafrikanischen Be-
sitzungen ausgegeben und erst vor wenigen Tagen wieder zwischen
100 000 Lfr. und 200 000 Lfr. zur Ausführung gewisser Ar-
beiten dajelbst bewilligt. Die deutschen und englischen Interessen-
sphären grenzen beide an den Nyanza, und wir würden
deshalb eine Selbstmordpolitik verfolgen, wollten wir un-
seren Verbündeten gestatten, den Handel mit dem
Innern, wozu ich Uganda rechne, dadurch zu monopoli-
sieren, daß sie zuerst Zutritt zu dem See erhalten und ihn
mit einem Dampfer befahren. Die Ostafrika-Gesellschaft handelt
als Pionier britischer Unternehmung. Sie darf nicht ihrem eigenen
Weg folgen, um den Handel zu entwickeln, sondern wird von
unserer nationalen Politik sehr richtig zur Unterdrückung des
Sklavenhandels und zu raschem Vordrängen ins Innere an-
gehalten. Eine solche Aufgabe kann jedoch keine Privatgesellschaft,
wie reich sie auch sein möge, ohne Unterstützung ausführen. Unser
Land verlangt neue Märkte für seinen Handel und wir sind zu-
dem entschlossen, dem verruchten Sklavenhandel ein Ende zu be-
reiten. Warum also nicht zur Erreichung dieser wichtigen Ziele
ein wenig Geld ausgeben?

Das englische Kolonial-Amt beabsichtigt, nach dem Nyassa-
See schleunigst zwei Kanonenboote nach Art der beiden
auf dem Sambesi stationirten „Musquito“ und „Herald“ schaffen
zu lassen; nur sollen dieselben kein Hochrad, sondern Schrauben
erhalten, jedenfalls mit Rücksicht auf das tiefe Wasser des Sees.
Das Amt ist mit den Erbauern der genannten beiden
Boote, den Herren Yarrow in Poplar bei London, dieer-
halb in Verbindung getreten; die neuen Boote sollen eben-
falls in Sektionen gebaut, den Sambesi und Schire-Fluß hinauf
nach dem Nyassa-See geschafft, dort zusammengefügt und als
Königliche Kriegsfahrzeuge, zur englischen Marine gehörig, in
Dienst gestellt werden, und zwar schon im Monat Juni d. J.
Da die Firma Yarrow den „Musquito“ und „Herald“, wie die
„Fr. Z.“ schreibt, in Zeit von einem Monat fertiggestellt hat, so
erachtet dies ausführbar. Diese beiden Kanonenboote sind 23,5 m
lang, 5,5 m breit und gehen ausgerüstet nur 46 cm tief, sie
führen 4 leichte Schnellfeuerkanonen und 6 Mitrailleusen. Die
Fahrtgeschwindigkeit beträgt 10 Knoten oder 18,5 km in der
Stunde. Ihre Zusammenfügung aus den einzelnen Abtheilungen
erforderte in England noch nicht 7 Stunden Zeit; auch auf dem
Sambesi ist dieselbe und zwar schon im Monat Juni d. J.
seit des Transportschiffes schnell und glatt bewirkt worden.
Wie diese Kanonenboote den Sambesi- und Schire-Fluß, so werden
bald die neuen beiden den Nyassa-See beherrschen. Dem ziel-
bewußten, prompten Vorgehen gehört der Erfolg, das sollte man
doch endlich auch in Deutschland einsehen lernen.

Arbeiterbewegung.

Halberstadt, 15. März. (Gewerkschafts-Kon-
gress) In der Nachmittags-Sitzung wurde die Organisations-
frage erörtert, wobei drei Richtungen sich geltend machten: die
Anhänger der Lokalorganisation, die Industrierverbände und der
centralen Berufsorganisation. Legien (Centralist), empfiehlt die
Centralverbände und Kartelle und die Agitation und Streit-
unterstützung durch größere Gruppen. Die General-
Kommission werde der herrschenden Anarchie ein Ende
machen. Metallarbeiter Seegitz-Körnberg spricht
für die Errichtung von Industrieverbänden. Die Centralorga-
nisation verurtheilt Vergewaltigung der Geldmittel für die Bewal-
tung und die Presse. Die Industrierverbände machten die Ar-
beiter aktionsfähiger. Maurer Niele-Braunschweig tritt für die
Lokalorganisation mit dem Vertrauensmänner-system ein. Die
Verbindung politischer Aufklärung mit der Gewerkschaftsbewegung

„Ich bitte um Vergebung,“ nahm W. das Wort
„der Herr ist ohne Zweifel fremd in Hamburg.“

„Indeed — in der That — Sir.“
Jeder einigermaßen Bewanderte mußte sofort erkennen,
daß das „Englisch“ des Ankömmlings nicht echt war.

„Ich dachte mir's,“ fuhr W. fort, „und Sie suchen
wohl ohne Zweifel einen Wechsel, einen recht verschie-
genen oder vertrauensvollen?“

„Sir?“ — Der Fremde machte Miene, seinen
Schritt zu beschleunigen.

Die kurzen Beine des vom Himmel gefallenen, un-
heimlichen Begleiters verdoppelten den ihren. — „Einen
sicheren Mann,“ fuhr er fort, „der aus Gefälligkeit so
ein paar Wechsel gegen Baar eintauscht, nicht wahr, mein
Freund?“

Die Beiden hatten das Freie erreicht.
„Ich verstehe Sie nicht, Sir,“ mit einem Satz wollte
der Fremde davon.

Die dünnen Finger des W. umspannten wie Eisen-
klammern den Arm des Flüchtlings. — „Keinen Schritt,
keinen Laut, oder die Polizei ist zur Stelle! Unglücklicher,
die Hand der Vorsehung hat Euren Weg gezeichnet!“

Ein unterdrückter Aufschrei drang aus der Brust des
Reisenden: „Ich bin verloren,“ entwand es sich seinen
Lippen.

„Ihr wäret es zeitlich und ewig ohne Gottes Gnade,“
sagte sein Begleiter feierlich, „folgt mir, Unglücklicher, um
Eurer Kinder willen; Ihr seht, ich weiß Alles.“

„O, meine Kinder,“ wie unterdrücktes Schluchzen
tönte es unter dem mächtigen Schnurrbart.

Widerstandslos, gesenkten Hauptes schritt der An-
kömmling an des Wechslers Seite durch die Straßen, bis
zum Hause des Herrn. W. Ueber den dunklen Korridor

folgte er seinem Führer zur Thür der Wohnung desselben,
die mit dem Bureau unmittelbar in Verbindung stand.

Die beiden Männer befanden sich im Wohnzimmer
des Prinzipals. Herr W. hatte den Mantel abgelegt und
Licht angezündet; jetzt ließ er sich auf seinen Sessel nieder;
eine Klingelschnur hing neben demselben, die hageren Fin-
ger hielten den Griff fest umschlossen.

„Vor Allem will ich Euch sagen, daß ein Zug sofort
das ganze Haus in Alarm bringt, wer mit Gold zu thun
hat, muß gegen Spießhüben gewappnet sein.“

Ah, das Janmerbild, das dem siegesbewußten kleinen
Herrn gegenüberstand, hatte nicht das Ansehen eines ge-
fährlichen Gauners von Profession. „Erbarmen,“ sagte
er mit gebrochener Stimme, „ich bin —“

„Sie sind Friedrich Köhle, der Kassirer des Bremer
Hauses Rudolf u. Sohn, der seinen Prinzipalen mit einem
Betrage von zwanzigtausend Thalern in Wechsel auf
London durchgebrannt ist.“

„Gnade,“ jammerte der Durchgegangene, „wie konnte
ich ahnen —“

„Daß Ihre Vorsicht, unter der Maske eines
Engländers über Lübeck zu kommen, um von Hamburg
aus England zu erreichen, ein eitles Bemühen sei?“ unter-
brach Herr W. den Geängstigten. „Ja, junger Mann,
Gottes Auge sieht scharf und sein Finger reicht weit. Hier
ist der Brief,“ triumphirend zeigte er auf das am Nach-
mittag eingelassene Schreiben, „in dem Hagen u. Co. mir
den Vorschlag mittheilen, den das Ihnen nabestehende Haus
Rudolf u. Sohn betroffen; man hat mir weitgehende Voll-
macht hinsichtlich Eurer erteilt; Ihr steht vor Eurem
Richter, junger Mann!“

„Machen Sie mich nicht unglücklich, Herr,“ jammerte

der Entlarvte; „mein armes Weib, meine unschuldigen
Kinder —“

„Habt Ihr an Euer unbescholtenes Weib gedacht, da
Ihr ein Werk der Finsterniß begehren wolltet, in wilden
Spekulationen zerronnenen Mannon zu ersetzen?“ fragte
der gestrenge Richter, sich erhebend, — er brauchte keine
Furcht mehr zu zeigen — „wohl, ich sehe, Ihr seid zer-
knirsch, so wisset denn, daß die Vorsehung die Herzen
derer zur Milde gelenkt, — eben jener Unschuldigen willen,
die ein Recht hätten, Euch der Schande anheim zu geben.
Das Haus wünscht seines geschäftlichen Rufes halber und
damit bei Uneingeweihten nicht die Frage entsteht, wie
sich ein Fall, wie der Eure, in ihrem Geschäft ereignen
konnte, jede Deffentlichkeit zu vermeiden. Ich bin beauf-
tragt, die gestohlenen Papiere von Euch in Empfang zu
nehmen. Ihr werdet Euch nicht weigern, hoffe ich —“

Zerknirscht zog der ungetreue Kassirer des Hauses
Hagen ein Portefeuille und überreichte es dem Inquisitor.
Herr W. durchsah die Papiere, zog flüchtig die Summe
des Betrages zusammen — und war befriedigt.

Gesenkten Hauptes, das Urbild eines armen Sünders,
stand Herr Köhle da. „Herr,“ sagte er endlich mit zittern-
der Stimme — „die Gnade meiner Chefs drückt mich zu
Boden — ich darf ihnen natürlich nie wieder unter die
Augen treten; aber ich habe eine kleine Kauton im Ge-
schäft deponirt —“

„Fünftausend Thaler,“ schaltete Herr W. ein.

„Mein ganzes Vermögen; es könnte den Grund zu
einem besseren Dasein, der Neue und dem Dank geweiht,
legen.“

„Wollen Sie mir dies beschwören, Friedrich Köhle?“
fragte Herr W. feierlich, „mir beschwören, Ihrem Weibe
ein treuer Gatte, Ihren drei Kindern —“

sei unentbehrlich. Es folgt sodann eine lange Debatte. Namentlich die Berliner Delegierten verteidigen die Lokalorganisation.

D.B.Hd. Halberstadt, 16. März. Gewerkschafts-Kongress. Die Plenarsitzungen werden durch Sonder-Zusammenkünfte einzelner Berufsgruppen unterbrochen, um zur Organisationsfrage Stellung zu nehmen. Ueber das Ergebnis dieser Beratungen wird morgen im Plenum berichtet werden.

Halberstadt, 17. März. (Gewerkschaftskongress.) Heute war die Berichterstattung im Plenum über die gestrigen Sonderkongresse. Die meisten Berufsgruppen einigten sich auf die Zentralorganisation gemäß dem Entwurf der Generalkommission. Die Holzindustrie ist möglichst für Industrieverbände, es wird voraussichtlich in nächster Zeit die Gründung einer Holzindustrieorganisation erfolgen. Die Metallarbeiter erzielten keine Einigung, hier stehen die Industrieverbände und Zentralisten sich schroff gegenüber. Einzelne Gruppen hatten scharfe Erörterungen mit den Lokalisten, in Folge dessen diese zum Theil den Kongress verließen. Es folgte die Spezialdiskussion über die Organisationsfrage auf der Grundlage des Entwurfs der Generalkommission. Es verlaute, die Generalkommission werde nach Stuttgart verlegt, wohin auch der Vorsitzende Legien übersiedeln soll.

Ueber den englischen Kohlenarbeiterstreik liegen folgende telegraphische Nachrichten vor:

London, 16. März. Die heutige Berathung der vereinigten Kohlenarbeiter, welche von kurzer Dauer sein dürfte, wird nur einseitiger Natur sein. Der Beschluß über die Zeitdauer des Ausstandes wird erst morgen gefaßt werden. Während des morgigen Tages wird eine Abordnung der Londoner Kohlenträger-Vereinigung der Arbeiterkonferenz einen Besuch abstatten.

Die Wahrscheinlichkeit liegt vor, daß die Union der Kohlenträger sich dem Ausstand der Kohlenarbeiter anschließt. Es werden große Anstrengungen gemacht, um Durham zur gleichen Aktion mit den anderen Kohlenbezirken zu veranlassen.

Heute früh lief ein Kohlendampfer von 1200 Tonnen Gehalt in die Docke ein, wodurch die allgemeine Neugierde rege wurde. Speziell zur Löschung desselben bereit gehaltene Arbeiter wurden an Bord gesandt. Man vermuthet, daß die Kohlen belgischen Ursprungs seien.

Mehrere englische Schiffe, die sich auf dem Wege nach dem Orient befinden, liegen in dem Hafen von Antwerpen ein, um dort ihren Bedarf an Kohlen zu decken. Zahlreiche, verschiedene Gesellschaften angehörende Packetboote konnten indessen in London ohne Schwierigkeiten ihren Kohlenbedarf einnehmen.

London, 16. März. Der Bergarbeiterbund von Großbritannien und Irland hielt heute hier eine Versammlung ab. Es waren 50 Delegierte anwesend, welche folgende Bezirke vertraten: Yorkshire, Lancashire, die Midland-Counties, Derbyshire, Cumberland, Midlothian, Caithlochan, Monmouthshire. Den Vorsitz führte Sam Woods. Der größte Theil der zweistündigen Sitzung wurde ausgefüllt durch die Entgegnung der Beglaubigungsschreiben der Delegierten und die Vorlegung der Berichte über den Stand des Streiks. Die Zahl der Streikenden beträgt in Yorkshire 82037, Lancashire 80946, Midland-Counties 64046, Derbyshire 32662, Nottinghamshire 21512, Nordwales 12789, Leicestershire 5755, Denbighshire 5500, Cumberland 7785; insgesamt: 313032. Dazu gerechnet die 92688 in Durham Streikenden und die unbefähigten Bergleute erhält man eine Gesamtsumme von 405,890 Mann. Morgen soll in Manchester eine Konferenz abgehalten werden. Die Versammlung sprach den Angehörigen der bei dem Unglück in Anderlues (Belgien) umgekommenen und verwundeten Bergleute ihr Beileid aus, zugleich mit dem Bemerken, daß trotz aller gegläubten Verbote in den belgischen Kohlenruben noch weibliche Weine unter Tage verwendet werden.

W.T.B. London, 17. März. In der heutigen Konferenz des Bergarbeiterverbandes London wurde beschlossen, daß der Arbeiterstillstand sich nicht über diese Woche hinaus erstreckt. Die Zustimmung der Durham Bergleute zu diesem Beschlusse ist jedoch zweifelhaft.

London, 17. März. In der heutigen Konferenz des Bergarbeiterverbandes wurde beschlossen, daß alle dem Verbands angehörigen Bergleute am Montag die Arbeit wieder aufnehmen sollen, da der Zweck der Arbeitseinstellung erreicht sei.

Parlamentarisches.

§§ Die Reichstagskommission für den Gesetzesentwurf über den Belagerungszustand in Elsass-Lothringen hat die Generaldebatte über die Vorlage beendet. Zu einem Beschluß kam es noch nicht. Es wurde dem Vorsitzenden der Kommission, Graf Valleström, anheim gegeben, den Termin der nächsten Sitzung zu bestimmen, um den Mitgliedern Zeit zu lassen, sich mit ihren Fraktionen in Verbindung zu setzen wegen Stellungnahme zu dem Antrage von Cuny-Betri, auf Ablehnung des Gesetzesentwurfs mit dem Ersuchen an die verbündeten Regierungen, ein für das ganze Reichsgebiet bestimmtes Gesetz über den Kriegszustand dem Reichstage vorzulegen.

§§ Ueber den Schluß der Reichstagssession sind noch keine Bestimmungen getroffen. Präsident v. Levegow wird, sobald Herr v. Bötticher wieder von seinem Unwohlsein hergestellt ist, die Meinung der Verbündeten Regierungen einholen, für welche Vorlagen die Erledigung vor Schluß der Session jedenfalls gewünscht wird, und alsdann den Seniorenkonvent einberufen. Im Allgemeinen ist keine Neigung vorhanden, durch Abhaltung von Abendsitzungen eventuell den Schluß vor Ostern zu ermöglichen.

Der dem Abgeordnetenhaus zugegangene Gesetzesentwurf betreffend die Sterbe- und Gnadenzeit bei Pfarrstellen sowie die kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden innerhalb der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie lautet: Artikel 1. Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Kirchengesetze betreffend die Sterbe- und Gnadenzeit bei Pfarrstellen von 1892 und betreffend die kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden von 1892 treten alle sonstigen Bestimmungen über die Regelung der Sterbe- und Gnadenzeit für evangelische Pfarrstellen, sowie über die Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörden zu den Beschlüssen der Gemeindeorgane in Vermögensangelegenheiten für evangelische Kirchengemeinden, mögen solche in den allgemeinen Landesgesetzen, in Provinzial- oder Lokalgesetzen oder Lokalordnungen enthalten oder durch Oberranzgen oder Gewohnheiten begründet sein, außer Kraft. Art. 2. In den Fällen der §§ 4-6 des Kirchengesetzes, betreffend die Sterbe- und Gnadenzeit bei Pfarrstellen, findet der Reichsweige nicht statt.

§§ In der Volksschulgesetz-Kommission wurde gestern die Berathung der §§ 65 bis 67 der Vorlage, welche von der Stadtschulbehörde handelt, fortgesetzt. Abg. Ricker will bezüglich der Einrichtung von Schuldeputationen keine durch die Einwohnerzahl bestimmte Grenze festlegen, er will, daß die Lehrer in geheimer Abstimmung mehr als Einen der Jünger in die Schuldeputation wählen und ist gegen die Bestätigung der gewählten Mitglieder der Deputation durch die Regierung. Zur Begründung seines ersten Wunsches beziehe er sich auf eine Menge kleiner Städte, welche eine Schuldeputation besitzen und behalten wollen. Auch aus schlesischen katholischen Kreisen seien solche Wünsche laut geworden. Dieselben verlangen im Gegenzug zum Gesetzesentwurf eine mehr einheitliche und mehr der politischen Gemeinde sich anschließende Organisation der städtischen Schulverwaltungsbehörden. Abg. Grimm-Frankfurt (nl.): Allen städtischen Schuldeputationen seien weit tragende Rechte auch bezüg-

lich der Schulaufsicht übertragen worden. Der Einwand, die Städte hätten solche Rechte nicht, sei hin-fällig. Solche Institutionen zu besitzigen, liege doch nur dann Anlaß vor, wenn man einsehe, daß sie sich nicht bewährt haben. Das Gegentheil sei aber der Fall, weshalb also an deren Stelle eine so komplizierte Organisation setzen, wie der Entwurf beabsichtigt? Abg. Hanien (freikoni.): In Schleswig-Holstein liege die Schulverwaltung unzweifelhaft in der Hand der Stadtvertretung. Gegenüber dem Einwand des Ministers, Delegationen ohne Bezeichnung der Gegenstände und Personen seien nicht statthaft, müsse er auf § 59 hinweisen, der bestimme, daß der Regierungs-Präsident sich zur Durchführung seiner Anordnungen der einfachen und verstärkten Kreis-Schulbehörden, der Landräthe und Schulaufsichtsbeamten bedienen könne. Abg. v. Huene glaubt, daß die Centrumspartei durch Annahme des Antrages der Konservativen den Wünschen der Städte entgegenkomme. Sie können aber sich nur ablehnend verhalten gegen alle Anträge, welche den konfessionellen Charakter der Schulen gefährden. Wenn Abg. Ricker allen Städten die Einrichtung von Schuldeputationen gestatten wolle, so glaube er hingegen, daß man den kleinen Städten damit keinen Gefallen thun werde. Die Festsetzung einer Grenze sei deshalb zu empfehlen. — Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Verhandlung wird darauf auf Antrag mehrerer Mitglieder die weitere Berathung bis zur Anwesenheit des augenblicklich dienstlich verhinderten (Theilnahme am Kronrath) Ministers Graf Zedlitz vertagt.

§§ In der Volksschulgesetz-Kommission wurde Donnerstag Nachmittag die Berathung der §§ 65-67 (Stadtschulbehörde) fortgesetzt. Abg. Dr. Vorsch (Zentrum) führte aus: Wenn die vom Abg. Ricker erwähnten schlesischen Städte hätten abnen können, welchen Gebrauch und Mißbrauch man von ihren Beschlüssen machen werde, würden die Beschlüsse wohl anders ausgefallen sein. Es seien in der schlesischen Versammlung nur Städte über 10000 Einwohner vertreten gewesen. Er ziehe es vor, anstatt des Lehrers den Stadtschulinspektor in die Schuldeputation zu bringen. Abg. Sobrecht: Es liege eine erdrückende Zahl von Beweisen vor, daß die drei Parteien nur die Erhaltung bestehender Rechte für eine große Zahl von Städten beabsichtigen, während der Entwurf und die Anträge der Konservativen und des Centrum die bestehenden Rechte zerstören wollten. Nach seiner Erfahrung hätten die städtischen Schuldeputationen den konfessionellen Schutz nicht alterirt, man möge doch Beweise für das Gegentheil bringen. Abg. Dr. v. Hedenbrand (konj.) erklärt, daß seine Partei bei ihrer ablehnenden Stellung den Anträgen der drei Parteien gegenüber, welche gegen die Grundprinzipien des Gesetzes verharren werde. Abg. Ricker führt aus, daß die Minoritätsparteien den Konservativen und dem Centrum entgegengekommen wären, was aber Seitens dieser nicht geschehen sei. Er halte es für verwerflich, die Hausväter an Stelle der Gemeinden zu setzen. Die Konservativen hätten doch im vorigen Jahre denselben Standpunkt vertreten, wie heute die 3 Parteien. Als Sozialdemokrat würde er eine diabolische Freude über die Mitwirkung der Hausväter bei der Wahl des Schulvorstandes empfinden. Abg. Dr. Vorsch hält daran fest, daß in manchen schlesischen Städten die Schuldeputationen der konfessionellen Verhältnissen nicht die gebührende Rücksicht haben angebehalten lassen, deshalb bleibe er dabei, daß den Hausvätern — er lasse mit sich reden, daß die Väter der Schulkinder darunter zu verstehen zu seien — die Möglichkeit gegeben werde, ihre Wünsche bezüglich der Schule zu äußern. Abg. Rintelen (Zentrum): Die Gemeindevertretung sei nicht überall die wahre Vertretung der Bevölkerung, das zeige deutlich der Fall in Hörde, wo bei fast gleicher evangelischer und katholischer Bevölkerung nur zwei Katholiken in der Gemeindevertretung sich befinden, welche von der Mehrheit einfach majorisiert würden. Wenn die Gegner den prinzipiellen Standpunkt, den sie zum Schulvorstand einnehmen, nicht verlassen, sei eine Verständigung nicht möglich. Durch die Bildung des Schulvorstandes, wie der Entwurf vorschläge, werde ein Element geschaffen, welches auch nach der konfessionellen Seite Garantien gebe. Abg. Senffardt-Magdeburg (nt.): Der Minister

„Fünf.“ schaltete Herr Köhle demüthig ein. „Ihren fünf Kindern ein makelloser Vater zu sein.“ fuhr der Wechsel fort, „so bin ich beauftragt, gegen Ihre Quittung Ihnen die hinterlegte Kaution zu übergeben; Hagen u. Co. haften mir für ihre Geschäftsfreunde. Aus eigener Großmuth fügt die Firma noch Ihr Salair dieses Jahres mit tausend Thalern hinzu. Nehmen Sie, junger Mann und preisen Sie Gott.“ endete er, ein Päckchen Banknoten neben einer Quittung auf den Tisch legend. Laut schluchzend barg Köhle sein Antlitz in sein Tuch. Die Hand, die sich nach den Banknoten ausstreckte, zitterte so merklich, daß sie kaum im Stande war, den Namen unter das Quittungsformular zu schreiben. Herr W. genoss einen wahren Triumph. „Herr.“ stammelte der geschonte Verbrecher, „Herr, ich vergesse nicht, wie Ihr zu mir geredet — nicht, was meine edlen Chefs gethan — es giebt einen Gott droben — mein armes Weib soll für Sie beten, die Kinder werden ihrer Wohlthäter Namen segnen — zuviel — auf morgen, edler Herr, ich muß im Tageslicht noch einmal in Ihr edles Antlitz blicken, Sie bitten, der Führer meiner Zukunft zu sein. Gott schenke uns Beiden gesegnete Nacht!“ Unfähig, seine Gefühle länger zu verbergen, stürmte Köhle ins Freie; Herr W. aber, sehr zufrieden mit sich selber, setzte sich noch am Spätabend zu einem Bericht an Hagen u. Co. nieder; am nächsten Morgen brachte eine sichere Stafette das Schreiben nebst den wiedergewonnenen Wechseln nach Bremen, natürlich, wie Herrn W. vorgeschrieben, auf Kosten des bedrohten Handelshauses.

Die Hoffnung des Bekehrungseifrigen, den reuigen Sünder am nächsten Morgen zu erneuter Moralpredigt zu empfangen, zu der er bereits im Hinterstübchen Gelegen-

heit geschaffen, erwies sich als irrig. — das gesammte Personal hatte unter der bösen Laune des Herrn Prinzipals gewaltig zu leiden. Herr W. schrieb das Ausbleiben des Flüchtlings der Scham zu, — vielleicht hatte derselbe seinem Hause geschrieben und die nächste Mittheilung der Firma Hagen u. Co. brachte dem Geschäftsfreunde mit dem Ersatz der Summe, für den das Haus ja gehaftet hatte, Kunde davon. Sie kam, sogar abermals „per Extra“; — mit lautem Aufschrei sank Herr W. von seinem Komptoirbuck, die jungen Leute meinten, ihren Chef habe der Schlag gerührt. Aber nur zu bald war ihnen die Ursache klar. Hagen u. Co. schrieben, daß der Kassirer des Hauses Ludolf u. Sohn, im Geschäft alt und grau geworden, ruhig zur Stunde seines Amtes walte; daß nie in genanntem Hause ein Unterschleif sich ereignet, mit dessen Verfolgung man sie betraut; daß der Brief ihrer Firma ebenso gefälscht, als der Stempel und — die dem angeblichen Diebe abgenommenen Wechsel, — kurz, daß Herr W. das Opfer eines Schwindlers geworden, der von der freundschaftlichen Verbindung der Firmen unterrichtet, seinen Nutzen aus derselben zu ziehen verstanden habe. Von einer Vergütung der gezahlten sechstausend Thaler konnte natürlich keine Rede sein.

Die christliche Geduld verleugnete sich bei Herrn W. in diesem Falle vollkommen, obwohl es sich um „schönen Mammon“ handelte. Natürlich wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, des Spitzbuben habhaft zu werden, der nicht nur Herrn W.'s Kasse, sondern auch Herrn W.'s Missionseifer so arg geprellt. Allein umsonst; „Herr Köhle“ war und blieb verschwunden und ließ seinem Wohlthäter zum Schaden den Spund obendrein. Ob er seine fünf Kinder gelehrt, den Namen desselben zu segnen,

— wollen wir wenigstens hoffen, zu Gunsten des „großmüthigen Handelshauses“ war er gewiß nicht dazu verpflichtet.

Vermischtes.

— Proßt! Mahlzeit! Nicht gerade begeistert für die berühmte französische Küche wirkt eine Schilderung, die der „Cosmos“ von der Zusammenfügung eines Pariser Mittagessens entwirft. Die Einleitung zu diesem bildet ein Vermuth, dessen Wohlgeschmack durch Zusatz einer tüchtigen Menge Schwefelsäure erhöht wird; dann kommt die Tapiocaluppe, bereitet aus Kartoffelmehl mit etwas Kupferzusatz; die Butter des Nebengerichts ist aus Kalbsfett, mit Weiz gefärbt, hergestellt. Dem sehr mittelmäßigen Braten ist durch Salpeter ein pikanter Geschmack verliehen, während der Salat mit Vitriolesig gewürzt ist. Die etwas zu grünen Erbsen reichen nach dem Kupfer, mit dem sie so schön grün gefärbt sind. Nachlich: Eine Creme von Chokolade, bestehend aus Holzzucker, rothem Quecksilberoxyd und Ockererde. Als Kaffee wird eine Mischung servirt, die neben anderen guten Dingen Sägemehl von Mahagoniholz und Gerstenzucker enthält; den Bechluß macht ein Glaschen „Kirsch“ mit Blauesäure. Nach einem solchen herrlichen Mahl bekommt der Pariser einen Niesendurst, zu dessen Stillung er heimisches Bier trinkt. Dieses französische Bier ist ein Gebraü von Mohntöpfen, Gollunder, Belladonna, Stechapfel, Gerberlosh und Vitriolensäure!

Ein moderner Methusalem. Hundertjährige Personen sind unter der Bauernbevölkerung der Herzegovina keine Seltenheit, und es giebt einzelne Gebirgsdörfer, in denen ein Sterben unter 80 oder 90 Jahren fast garnicht vorkommt. Ein Bauer mit 130 Jahren ist aber doch eine Rarität und dabei lebt derselbe noch. Der Betreffende heißt Anton Jurisch und wohnt in Dragnica im Bezirke Mostar. Jurisch arbeitet noch in seinem Weingarten und besucht jeden Sonntag die zwei Wegstunden von seinem Dorfe entfernte Kirche. Diesen Weg macht er zu Fuße, hin und zurück. Dabei sieht er auch noch recht gut, denn auf 100 Schritte untercheidet er alles sehr deutlich. Merkwürdig sind seine Augenbrauen, die dicht wie ein Schnurrbart gewachsen, übermäßig lang sind und häufig gestutzt werden müssen, damit ihn dieselbe nicht am Sehen hindern.

Habe den Städten ein Mißtrauen entgegengebracht, welches nicht berechtigt sei, und habe ihnen sogar den Vorwurf gemacht, sie wollten Herr in der Schule sein und den Staat nur dulden. Er habe in seinem langjährigen Verkehr mit den Vertretern des Ostens davon nichts gemerkt, und auch bezüglich des Westens müsse er, der lange Jahre mit der städtischen Verwaltung in Konnex gestanden, diese Anschauung als eine zu pessimistische bezeichnen; die städtischen Schuldeputationen hätten sich stets nur als ausführendes Organ des Staates betrachtet. Hausväter hätten bis dahin nur insofern an der Schulverwaltung sich beteiligt, als sie auf Abtötung des Schulbesuchs hingedrängt hätten. Diesen eine solche Mitwirkung bei der Wahl des Schulvorstandes einzuräumen, halte er nicht für angezeigt. — Auf eine Anfrage des Abg. Grimme bemerkt der Reg.-Kommissar Geh. Oberregierungsrat v. Bremen, daß auch nach dem neuen Gesetz die Stadtschulinspektoren (Stadtschulräthe) widersüßlich mit den Geschäften der Kreisinspektion betraut werden könnten. Die Abgg. Dr. Enneccerus und Dr. Friedberg konstatieren, daß der Kultusminister als Vertreter der Staatsregierung sich zu den heutigen Anträgen nicht habe erklären können, da er dienstlich verhindert sei. Sie müßten darauf bestehen, daß der Minister vor der Abstimmung Stellung zu den vorliegenden Anträgen nehme. Sie beantragen daher die Vertagung der Sitzung. Gegen 5 Uhr wird der zum dritten Male gestellte Vertagungsantrag von den Konservativen und dem Centrum abgelehnt. Bei der Abstimmung werden alle wesentlichen Anträge der Minoritätsparteien abgelehnt. Die §§ 65 und 67 bleiben nach der Vorlage unverändert; § 66 wird mit dem bereits mitgetheilten konservativen Antrage (Schuldeputationen für Städte über 10000 Einwohner u. s. w.) angenommen; auch einige von den drei Parteien beantragte Abänderungen von nicht prinzipieller Bedeutung werden zu diesem Paragraphen genehmigt.

Das Herrenhaus beginnt am nächsten Dienstag seine Sitzungen wieder.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 16. März, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Lohmann.

Die dritte Lesung der Krankenkassennovelle wird fortgesetzt.

Die Spezialdiskussion steht bei § 6a, welcher die Gemeinden ermächtigt zu beschließen, 1) daß freiwillig der Kasse beigetretene Mitglieder erst 6 Wochen nach dem Beitritt Krankengeld erhalten sollen; 2) daß Versicherten, welche die Kasse durch Betrug geschädigt oder sich die Krankheit vorzüglich oder durch schuldhaftes Verhalten an Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen, das Krankengeld gar nicht oder nur theilweise zu gewähren ist; 3) daß Versicherten, welche im Laufe eines Jahres 13 Wochen lang Krankengeld erhalten haben, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen zu gewähren ist; 4) daß Krankengeld allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen schon vom Tage der Erkrankung an sowie für Sonn- und Feiertage zu zahlen ist; 5) daß auch Familienangehörige mit versichert werden dürfen; 6) daß die ärztliche Behandlung, die Lieferung der Arzneien und die Kur und Verpflegung nur durch bestimmte Ärzte, Apotheker und Krankenhäuser zu gewähren sind. Ferner sollen die Gemeinden ermächtigt sein, Vorschriften über die Krankmeldungen, über das Verhalten der Kranken und über die Krankenaufsicht zu erlassen und eventuell Ordnungsstrafen bis zu 20 Mk. zu verhängen.

Auf einen Antrag der freien Kommission Gutfleisch u. Gen. sollen in Nr. 2 die Worte „durch Betrug geschädigt oder“ ersetzt werden durch „durch eine mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, für die Dauer von 12 Monaten seit Begehung der That, sowie daß Versicherte, welche“ u. s. w.

Die Abg. Hirsch und Gutfleisch wollen in Nr. 2 die Worte „oder geschlechtliche Ausschweifungen“ streichen.

Abg. Höffel will in Nr. 4 den Text dahin ändern, daß „Krankengeld schon vom 1. oder 2. Tage nach dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit sowie für Feiertage zu zahlen ist“. In Ziffer 6 will derselbe Antragsteller die Bezahlung der durch Forderung anderer Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser entstandenen Kosten außer in dringenden Fällen auch dann durch die Krankenkasse erfolgen lassen, wenn die Arbeitsstätte des Versicherten sich außerhalb des Kasensbezirks befindet.

Abg. Höffel empfiehlt kurz seine Amendement; die Abgg. Hise und v. Strombeck erklären sich gegen dieselben, da man sehr wohl dem Statut der Kasse oder dem Kassenvorstand entsprechende Anordnungen überlassen könne.

Abg. Hirsch beantragt getrennte Abstimmungen über die Nr. 6; mit Rücksicht auf die Geschäftslage verzichte er auf die Wiederholung seiner gegen die Beschränkung der freien Arztwahl gerichteten Anträge in zweiter Lesung. Dagegen habe er den Antrag auf Beseitigung der stärksten Härte, die durch die Nummer 2 herbeigeführt werde, wieder eingebracht, weil es sich hier in eminentem Sinne um eine Frage der öffentlichen Gesundheitspflege handle und dieser gegenüber alle anderen Rücksichten zurücktreten müßten.

Geheimrath v. Woedke erklärt sich gegen alle Abänderungsanträge mit Ausnahme der von der freien Kommission gestellten. Für die Heranziehung der Krankenkassen zur Gewährung der Krankenunterstützung bei Krankheiten, die die Folge geschlechtlicher Ausschweifungen seien, könne auch die Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege nicht durchschlagend sein. Für die Fälle, in welchen die Arbeitsstätte des Versicherten nicht im Kasensbezirk liege, treffe § 7 des Gesetzes Vorsorge.

Abg. Wolkenbuhr (sp.) verliest die zarte Rücksichtnahme auf die Betrüger nicht, auf Grund deren die freie Kommission für den „Betrug“ eine andere Fassung gewählt habe. Im übrigen unterstützt Redner den Antrag Hirsch-Gutfleisch.

Der Präsident rügt den von dem Redner gebrauchten Ausdruck von der Rücksicht auf die Betrüger als unzulässig.

Abg. Gutfleisch (fr.) stellt dem Abg. Wolkenbuhr gegenüber fest, daß eine präzisere Fassung für das Wort „Betrug“ durchaus erforderlich gewesen sei, und bittet auch seinerseits, den Antrag Hirsch anzunehmen, der eine große Menge Unzutraglichkeiten und Ungerechtigkeiten aus der Welt schaffen würde.

Abg. v. Stumm (Rp.) spricht sich nachdrücklich gegen den Antrag Hirsch-Gutfleisch aus, der eine schwere Schädigung des sittlichen Bewußtseins bei den Arbeitern zur Folge haben würde

und auch materiell nicht berechtigt sei, da den Erkrankten dieser Kategorie nicht Arzt und Arznei, sondern nur das Krankengeld entzogen werden kann.

Abg. Singer: Herr v. Stumm ist mit seiner Auffassung doch nicht auf dem richtigen Wege. Die Heilung geschlechtlich Erkrankter hat mit der Sittlichkeit gar nichts zu thun. Es ist ein Recht der Versicherten, in allen Fällen der Erkrankung durch ihre Kasse Krankenunterstützung zu erhalten. Die Kassen haben nicht das Recht, sich zum Richter zu machen über die Ursache der Erkrankung. Es muß von der früheren mittelalterlichen Anschauung, daß jemand, der krank ist, nun darunter noch besonders materiell zu leiden haben soll, endlich abgegangen werden. Es ist sehr leicht, sich auf den Standpunkt besonderer Sittlichkeit zu stellen und die geschlechtlich Erkrankten als Unwürdige von der Wohlthat des Gesetzes auszuschließen.

Der Antrag Hirsch-Gutfleisch wird abgelehnt; dafür stimmen: Sozialdemokraten, Volkspartei, Freisinnige und Nationalliberale, letztere mit Ausnahme der Abgg. Wöttcher, Keller und Müllenjepen. Mit der Mehrheit stimmt auch der Abg. Frhr. v. Münch.

Der § 6a wird mit den Anträgen der freien Kommission im übrigen unverändert angenommen.

Nach § 7 kann statt der von der Krankenkasse zu gewährenden Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden. Hat der im Krankenhause untergebrachte Familienangehörige, für welche er bisher Ernährer war, so soll die Hälfte des Krankengeldes gewährt werden. Ein Antrag v. Strombeck will die letztere Bestimmung dahin erweitern, daß diese Zahlung auch unmittelbar an die Angehörigen erfolgen kann.

Der Antrag wird nach kurzer Begründung durch den Antragsteller gegen die Stimmen der beiden Parteien der Rechten und der Freisinnigen angenommen, mit dieser Aenderung auch § 7, ebenso § 8 ohne Debatte.

§§ 10, 16, 19 gelangen ohne Debatte mit nur redaktionellen Aenderungen zur Annahme.

Bei § 20, Unterfützung der Wöchnerinnen, fragt Abg. Endemann, ob auch die künstlichen Entbindungen, welche infolge anomaler Befruchtung notwendig werden, unter den Begriff der Erkrankung nach diesem Gesetz fallen.

Ministerialdirektor Lohmann: Erkrankung ist, was die Hilfe eines Arztes notwendig macht; daher fallen auch die erwähnten Fälle unter das Gesetz.

§ 20 wird angenommen, ebenso auch ohne wesentliche Debatte die §§ 21, 22, 24, 26.

§ 26a trifft im Absatz 1 Bestimmungen gegen die sogenannte Ueberversicherung. Das Krankengeld soll bei mehreren Versicherten soweit gekürzt werden, daß es den vollen Betrag des durchschnittlichen Tagelohns nicht übersteigt. Durch das Kasensstatut kann diese Kürzung ganz oder theilweise ausgeschlossen werden. Durch das Kasensstatut kann ferner bestimmt werden (entsprechend den analogen Bestimmungen des § 6a für die Gemeinden), daß die Mitglieder spätestens am dritten Tage nach der Krankmeldung ihre anderweitigen Versicherungsverhältnisse dem Kassenvorstande anzeigen müssen, daß im Falle des Betrages oder selbstverschuldeter Krankheit das Krankengeld ganz oder theilweise entzogen werden kann, daß Ordnungsstrafen bis zu 20 Mk. verhängt werden können, daß Ärzte und Arzneizwang vorgeschrieben werden kann.

Abg. Höffel will den letzten Satz des Absatzes streichen. Die Abgg. Möller, Merbach, v. Strombeck und v. d. Schulenburg wollen die Versicherten zur Anmeldung der anderweitigen Versicherungsverhältnisse 8 Tage nach dem Eintritt in die Kasse bzw. nach dem Abschlusse der Versicherung, entsprechend der Regierungsvorlage verpflichten.

Endlich beantragen die Abgg. Grillenberger und Gen., den § 26a ganz zu streichen, ev. in Absatz 1 die Ueberversicherung bis zu $\frac{1}{3}$ über den durchschnittlichen Tagelohn zu gestatten. Die Kürzung soll sämtlichen Kassen gleichmäßig zu gute kommen.

Nach einer mehr persönlichen Auseinandersetzung zwischen den Abgg. Buhl und Grillenberger über die wirklichen Bedürfnisse und Interessen der arbeitenden Bevölkerung schließt die Debatte.

Der Antrag Höffel wird zurückgezogen, § 26a nach Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge mit den redaktionellen Anträgen der freien Kommission und dem Antrag Möller-Merbach angenommen, desgl. §§ 27, 28, 31, 32, 33, 34a, 37, 38, 38a, 39, 40, 43a, 44, 46b, 46c, 47, 48, 48a nach den Vorschlägen der freien Kommission Gutfleisch u. Gen.

§ 49a der Vorlage hatte vorgeschrieben, daß der Anspruch einer versicherungspflichtigen Person, von der Verpflichtung, der Gemeindeversicherung oder einer Ortskrankenkasse anzugehören, befreit zu werden, binnen einer gewissen Frist bei der Meldestelle anzumelden und der Nachweis des Befreiungsgrundes zu führen sei. § 49b schrieb eine gleiche Meldepflicht den freien Hilfskassen bei jedem Ausscheiden eines Mitgliedes und bei jedem Uebertritt eines Mitgliedes in eine niedrigere Mitgliederklasse vor.

Beide Paragraphen waren in zweiter Lesung ohne Diskussion nach dem Kommissionsantrage gestrichen worden. Ein Antrag der freien Kommission will nun § 49b wiederherstellen mit der Maßgabe, daß die Meldepflicht von einer Woche auf einen Monat ausgedehnt wird.

Der Antrag wird von den Abgg. Gutfleisch und Buhl unter Hinweis auf § 76, welcher eine fast gleichlautende Bestimmung enthält, befürwortet, während Abg. Wolkenbuhr wegen der mit der Meldung verbundenen unnützen Scherereien die Ablehnung empfiehlt.

Geheimrath v. Woedke ist, obwohl die Wiederherstellung auch des § 49a den Vorzug verdiene, auch mit der Annahme des § 49b einverstanden.

Abg. Hirsch kann eine Nothwendigkeit auch für die Meldepflicht der Hilfskassen nicht erkennen und bittet den Antrag abzulehnen. Abg. Wolkenbuhr weist darauf hin, daß die großen zentralisirten Kassen bisher nur vierteljährlich mit ihren örtlichen Verwaltungsstellen abrechneten und durch die Meldepflicht binnen Monatsfrist in große Verlegenheiten gesetzt würden.

§ 49b wird nach dem Antrag Gutfleisch angenommen, desgl. die § 50—55.

Um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr wird die weitere Verhandlung auf Donnerstag 12 Uhr vertagt.

Sitzung vom 17. März, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Kottenburg, Lohmann, von Woedke.

Die dritte Beratung der Novelle zum Kranken-

Kassengesetz wird fortgesetzt. Nach § 55a kann die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag von mindestens 30 beteiligten Versicherten nach Anhörung der Kasse und der Aufsichtsbehörde die Gewährung der Krankenkassenleistungen durch weitere als die von der Kasse bestimmten Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser verfügen.

Abg. von Stumm will dieser Bestimmung hinzufügen: „Wenn durch die von der Kasse getroffenen Anordnungen eine den berechtigten Anforderungen der Versicherten entsprechende Gewährung jener Leistungen nicht gesichert ist.“

Abg. von der Schulenburg-Beckendorf will folgenden Zusatz machen: „Die Hilfe von Nichtärzten ist nur dann von der Gemeindekrankenversicherung oder der Krankenkasse zu bezahlen, wenn diese Hilfe auf ärztliche Verordnung geleistet oder in dringenden Fällen angerufen ist.“

Die Abg. Hirsch und Gutfleisch beantragen, folgenden Zusatz zu machen: „Durch Beschluß der Verwaltung der Gemeindekrankenversicherung und durch das Kasensstatut kann bestimmt werden, daß den Versicherten an Stelle der ärztlichen Behandlung der Ertrag der Aufwendungen, welche sie hierfür gemacht haben, in Höhe des Krankengeldes gewährt werde.“

Abg. Leuschner spricht sich gegen den von der Kommission zugefügten § 55a aus.

Abg. von Stumm empfiehlt seinen Antrag, welcher eine größere Klarheit in die Sache bringe.

Abg. Hirsch befürwortet seinen Vorschlag, der die freie Arztwahl begünstige, welche der Staatssekretär von Böttcher ja als das anzustrebende Ideal bezeichnet hat.

Abg. Möller: Unter ärztlicher Behandlung kann nur die durch einen approbierten Arzt verstanden werden; da die Ablehnung des Antrages Schulenburg bei § 6 die Sache zweifelhaft gemacht hat, muß der Antrag hier zur Annahme gelangen, um jeden Zweifel zu beseitigen.

Nachdem sich noch Abg. Endemann für den Antrag von der Schulenburg ausgesprochen, wird der Antrag Möller mit 130 gegen 107 Stimmen, der Antrag von der Schulenburg mit derselben Mehrheit, der Antrag Hirsch-Gutfleisch mit großer Mehrheit abgelehnt und dagegen der vom Abg. von Stumm beantragte Zusatz und mit diesem § 55a angenommen.

Die §§ 56—74 werden unter Annahme einiger redaktioneller Aenderungen angenommen; bei § 58 wird außerdem ein Antrag der Sozialdemokraten, die Frist für die Bewilligung von Erstattungsansprüchen von 2 auf 4 Wochen zu verlängern, angenommen.

Zum § 75 (freie Hilfskassen) liegt ein Antrag Hirsch-Gutfleisch vor, wonach durch Statut der freien Hilfskassen bestimmt werden kann, daß den Mitgliedern an Stelle der freien ärztlichen Behandlung, die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes ihres Beschäftigungsortes gewährt wird.

Abg. Hirsch: Es handelt sich hier um Kasseneinrichtungen, denen kein Arbeiter zwangsweise angehören kann. Man kann hier den Statuten die Feststellung der Leistungen überlassen, da die Mitglieder nur durch freien Entschluß sich den Statuten unterwerfen. Die Mitglieder der freien Kassen werden nicht die ärztliche Hilfe vernachlässigen, denn nur als Ersatz für die Bezahlung des Arztes erhalten sie die baare Zahlung; wird ein Arzt nicht zugezogen, dann geben sie des Krankengeldes verlustig. Wird der Antrag nicht angenommen, so wird die ganze Organisation der freien Kasse vernachlässigt werden. Die Mitglieder sind mit dieser Kassen zufrieden, die ja auch sehr viel mehr leisten als z. B. die Gemeindekrankenversicherung.

Abg. Gutfleisch empfiehlt eine Reihe redaktioneller Anträge der freien Kommission und ferner den Antrag Hirsch, der an Stelle der ärztlichen Behandlung als Ersatz den halben ortsüblichen Tagelohn gewähren will. Mindestens müsse man den freien Kassen aber das Recht gewähren, diesen Ertrag den Mitgliedern zu geben, welche zugleich Mitglieder einer Gemeindekrankenversicherung oder einer anderen Zwangskasse sind.

Geheimrath v. Woedke widerspricht diesen Anträgen. Die redaktionellen Anträge werden angenommen, ebenso der Antrag Hirsch-Gutfleisch, welchen der Abg. Gutfleisch zuletzt empfohlen hat.

Darauf wird die weitere Verhandlung um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr bis Freitag 12 Uhr vertagt.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 16. März, 11 Uhr.

Am Ministertische: Miquel, Graf Bedlig und Kommissarien.

Die zweite Beratung des Staatshaushaltsetats für 1892—93 wird fortgesetzt und zwar im Etat des Kultusministeriums beim Kap. 124: „Kultus und Unterricht gemeinsam“, in welchem u. A. ausgeworfen sind: 750 000 Mk. halbjährlicher Betrag des Staatszuschusses für die evangelische Landeskirche als Beihilfe zur theilweisen Ablösung der Stolgebühren.

Referent Abg. Sattler erklärt, daß die Budgetkommission die Bewilligung nur habe eintreten lassen unter der Voraussetzung, daß die darüber zu erlassende Gesetze — von denen 2 dem Hause bereits vorgelegt sind — vom Hause genehmigt werden; die Budgetkommission bittet, daß der Minister eine dahin gehende Erklärung abgebe.

Kultusminister Graf Bedlig: Ich kann Namens der Staatsregierung erklären, daß die Ausgabe nur erfolgen wird, wenn die dem Hause zugegangenen und noch zugehenden Gesetzentwürfe vom Hause genehmigt sein werden.

Der Titel wird darauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Nationalliberalen bewilligt.

Beim Kapitel Medizinalewesen kommt

Abg. Ditzel auf die Regelung des Apothekenwesens zurück. Die im Reichstage vorgeschlagene Verstaatlichung der Apotheken sei doch eine zu radikale Lösung. Herr von Böttcher hat im Reichstage erklärt, daß die Sache im preussischen Ministerium bearbeitet würde. Ferner bejährt Redner den Geheimmittelschwindel. Darüber müsse endlich eine allgemeine Verordnung erlassen werden, weil jetzt der Rechtszustand ein solcher sei, daß die Freiheit der Presse dabei in Mitleidenhaft gezogen werde.

Geheimer Rath Viktor: Die Apothekenfrage ist so weit geregelt, daß demnächst eine Vorlage gemacht werden wird. Auch die Geheimmittelfrage ist so weit vorbereitet, daß demnächst eine Vorlage gemacht werden kann, ob hier oder im Reichstage ist zweifelhaft.

Abg. Graf Eberfeld spricht für die Besserstellung der preussischen Medizinalbeamten und empfiehlt die bessere Ausgestaltung der ärztlichen Disziplin. Die Presse wendet sich allerdings dagegen; es wird gesagt, die Ärzte würden einmütig dagegen Widerstand erheben, wenn den Ärztekammern eine Disziplinalgewalt eingeräumt werden sollte. Fürst Bismarck sei dem Wunsche der Ärzte, eine deutsche Ärzteordnung zu schaffen, entgegengetreten. Deshalb müssten die Ärztekammern sich an die Landesgesetzgebung wenden. Wenn der klare Wortlaut des Krankenpflegegesetzes es nicht hindern kann, daß unter ärztlicher Hilfe auch die Hilfe von Kurpfuschern verstanden werden kann, dann können die Ärzte nur auf die Hilfe der Landesbehörden rechnen.

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt Abg. Virchow, daß er mit der Gewerbeordnung gegen die Naturärzte gekämpft habe; das ist noch der einzige Schild gewesen.

Bei den Ausgaben für die Kreisphysiker tritt Abg. v. Pilgrim für die Aufbesserung der Gehälter dieser Beamten ein und empfiehlt mindestens die Gewährung eines höheren Ranges für die älteren unter diesen Beamten, vielleicht unter Verleihung des Titels „Kreismedizinalrath“.

Abg. Brandenburg schließt sich diesen Ausführungen an. Bei den Ausgaben für die Charité weist

Abg. Goldschmidt darauf hin, daß eine Poliklinik errichtet worden sei für Orthopädie. Man habe dem Direktor eine einmalige Entschädigung von 5000 Mk. und eine jährliche von 3000 Mk. gewährt. Er habe aber zur ersten Einrichtung mehr als 5000 Mk. verwenden müssen. Die Uebernahme der Poliklinik auf den Staat ist nicht erfolgt; es dürfte aber doch wohl nicht richtig sein, daß der Direktor die Einrichtung aus seiner Tasche bezahlt. Damit schließt die Diskussion. Die Ausgaben für die Charité werden bewilligt.

Bei den Ausgaben für das Institut für Infektionskrankheiten 235 405 Mk. bemängelt

Abg. Broemel die Höhe der Ausgabe, welche die Ausgaben für die Akademie der Wissenschaften übertreffen und dem Zuschuß für eine Universität, Greifswald, gleichkommen. Angesichts der schlechten Finanzlage hätte man etwas sparsamer sein können. Redner fragt dann, wie die Veruche der Behandlung mit Tuberkulin ausgefallen seien.

Geheimer Rath Althoff: Die Gehälter der Assistenten beim Institut für Infektionskrankheiten sind allerdings höher als sonst die Gehälter für solche Beamten. Es liegt das daran, daß die Beamten dieses Instituts keine Privatpraxis treiben dürfen. Das Institut beschäftigt sich nicht bloß mit der Tuberkulinforschung, sondern hat viel weitere Aufgaben. Tuberkulin wird jetzt sehr wenig angewendet, deshalb kommen auch keine Berichte mehr ein. Die Regierung kann keinen Einfluß darauf ausüben, daß es häufiger angewendet wird. Pasteur hat das Mittel als ein unvergleichliches anerkannt und auch in der Thiermedizin hat man dasselbe verwendet und seine große diagnostische Bedeutung anerkannt.

Die Ausgaben werden darauf bewilligt. Darauf wird die weitere Beratung bis 7 1/2 Uhr Abends vertagt.

Sitzung vom 16. März, Abends 7 1/2 Uhr.

Am Ministertische: Miquel, Graf Zedlitz und Kommissarien.

Die Beratung des Kultusetats wird fortgesetzt und der Rest des Kap. 125 des Ordinariums (Medizinalwesen) und Kap. 126 „Allgemeine Fonds“ ohne Debatte bewilligt.

Im Extraordinarium werden unter Titel 3 zehn Millionen Mk. als erste Rate zum Neubau des Domes in Berlin und einer Gruft für das preussische Königshaus gefordert.

Die Kommission beantragt die Genehmigung des Titels in folgender Fassung: „Einmaliger Zuschuß von zehn Millionen zum Neubau des Domes in Berlin und einer Gruft für das preussische Königshaus, 1. Rate 300 000 Mk.“ und schlägt folgende Resolution vor: 1. Das Haus der Abgeordneten erklärt, daß die Bewilligung des Titel 3 Kapitel 14 der einmaligen Ausgaben des Etats des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten in der Voraussetzung erfolgt, daß weitere Anforderungen aus Staatsmitteln, außer den im Etat für 1892/93 enthaltenen, für Zwecke des Dombaus in Berlin nicht gestellt werden. 2. Das Haus der Abgeordneten nimmt Kenntnis von der Erklärung der königlichen Staatsregierung, daß der Bau von einer der königlichen Hausverwaltung untergeordneten Stelle als Bauherr übernommen wird.

Der Antrag Richter auf Zurückverweisung an die Kommission wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Nationalliberalen abgelehnt, der Titel 3 und die beiden Resolutionen werden angenommen. Gegen die Forderung stimmen die Freisinnigen und von den Nationalliberalen u. A. die Abg. Franke, Knebel, Diez, Grimm (Frankfurt), Dommes, Kempe, Wattenberg, Holtermann, Tschöke, Jürgensen, Hollesen, v. Cuny, Simon.

Die Titel 4-45 werden ohne erhebliche Debatte genehmigt. Titel 46 „18500 Mk. zum Neubau einer Turnhalle für das Gymnasium in Hanau“ wird auf Antrag der Budgetkommission gestrichen.

Der Rest des Extraordinariums wird bewilligt, desgleichen die Etats des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses.

Das Etats-Gesetz wird unverändert angenommen, nachdem ein Antrag des Abg. Kiesel, die Ermächtigung des Finanzministers zur Ausgabe von Schatzweisungen statt auf hundert Millionen Mark nur auf 50 Millionen Mark zu erstrecken, gegen welchen sich der Finanzminister Miquel erklärt, abgelehnt ist.

Damit ist die zweite Beratung des Etats beendet. Schluß 10 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Dritte Beratung des Etats.)

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, den 18. März 1892.

Dem 18. März des Jahres 1848 gingen schon unruhige Tage voraus. Auf dem Gendarmenmarkt stand allabendlich Kavallerie aufmarschirt, deren Waffen im Vollmondschein blitzten. Für die Jungen der Umgegend war dieses Schauspiel ein Hochgenuss. Der März war soßbar milde. Der 18. März war ein Sonnabend. Mittags um 2 Uhr jagten die Kürassiere durch die Markgrafenstraße, und hinter ihnen stiegen auch schon Barrikaden zauberhaft schnell empor. Studenten in Wägen führten das Kommando, unter ihnen der Sohn des sehr frommen Gymnasialdirektors A., dem man zu seinem Schrecken sogar die Schulbänke zu einer Barrikade hervorholte. Man nahm Brauerwagen, Dreschken, was in den Weg kam; an der Schützenstraße die Heu- und Strohwägen des dortigen Marktes. An der Stelle des

Diffauer'schen Hauses stand ein niedriger Bau, in dem sich eine Treppe hoch ein Kaffeehaus befand. Hier tagte das studentische Revolutions-Komitee, und von hier aus fiel auch der erste Schuß auf die vom Gendarmenmarkt her anrückenden Truppen. Im Söhlischen Hinterhaus war ein plattes Dach, welches das niedrige Eckhaus der Kronenstraße überragte. Bewaffnete besetzten die Plattform, räumten dieselbe jedoch wieder auf Bitten des jungen Söhle, welcher als Künstler mit den Studenten bekannt war. Am Sonntag, den 19. März, früh waren die Jünger wieder die Ersten auf der Straße, wo die Truppen, blaß und übermächtig, zwischen den Trümmern der Barrikaden bivoualirten.

„Der Sozialist“, das Organ der „Unabhängigen“, und die „Volks-Tribüne“, welche auf dem Boden des Erfurter Parteiprogramms steht, sind heute beide, vordarbit, in rothen Gewände erschienen, „Der Sozialist“ mit dem Datum 18-21. März auf blutrothem satiniertem Papier, die „Volks-Tribüne“ mit dem Datum des 19. März auf „postrothem“ Zeitungspapier. „Der Sozialist“ bringt einen Leitartikel mit der Ueberschrift: „Moralische Fundamente — und Märzstürme“, welcher sich vornehmlich gegen das „geschäftliche Großbürgerthum“ wendet. Die „Volks-Tribüne“ erhebt sich mit dem Plan des Friedhofes der Märzgefallenen im Friedrichshain und dem Namensverzeichnis der daselbst ruhenden Gefallenen. Den Schluß bildet ein Artikel über „das Ende der revolutionären Bewegung in Deutschland“.

× Auf originelle Art hat ein kleiner, 13jähriger Bursche für die erkrankte Mutter die Miethe „verdient“. Er hatte von den kleinen „Käpernick“ gehört, welche mit den Pferdebahnen um die Wette laufen und dafür von opferwilligen Passagieren einen halben oder einen ganzen Nickel einheimen. Als vor etwa Monatsfrist die am Kreuzberg wohnende Mutter des Jungen erkrankte, beschloß er, auch ein solcher „Käpernick“ zu werden. Er nähte sich Leder unter die Strümpfe, fand an der Haltestelle der Linie Kreuzberg-Gesundbrunnen schnell einen Pferdebahnfischer, der ihm gestattete, seine Stiefel während des Wettlaufs auf den Vorderperren zu stellen und begann dann frohen Muths seinen neuen „Verdust“. Zuerst dehnte er seine Käufe bis zum Gesundbrunnen aus, aus „geschäftlichen Gründen“ läuft er jetzt aber nur noch und zwar täglich zwei- bis dreimal bis zum Hadeschen Markt, weil es darüber hinaus mit dem Verdienst zu „windig“ ist. Wie er selbst treuherzig erzählt, geht das Geschäft sehr gut, und will es einmal nicht so gehen, so schlägt er beim Passiren der Gertraudenbrücke auf dem erhöhten Fußgängersteig einen „Burgelbaum“, der sich bisher noch stets als zugkräftiges Reklamemittel erwiesen hat. Die 16 Mk., die seine kranke Mutter zur Miethe brauchte, hat er schon längst beisammen, jetzt „arbeitet“ der brave Bursche, um Kräftigungsmittel für die Mutter kaufen zu können.

Da hört der Spaß auf. Der Zug von Dresden über Jüterbog, der vorgestern Abend hier um 7 Uhr 3 Minuten eintreffen sollte, hat Berlin mit einer Verspätung von ein dreiviertel Stunden erreicht. Bis Großbeeren war die Fahrt glatt abgelaufen, als es aber weiter gehen sollte, versagte die Lokomotive den Dienst; das Siederrohr war geplatzt. Die Passagiere tütelten sich mit Humor in die Unterbrechung; endlich nach 1 Stunde 12 Minuten konnte es weiter gehen, nachdem eine Reservelokomotive von Berlin eingetroffen war. Doch die Freude sollte nicht lange dauern. Wägen im freien Felde, noch vor Groß-Lichterfelde, versagte, wie die N. A. B. berichtet, auch die Reservelokomotive und konnte erst nach etwa halbstündiger Arbeit der Maschinen wieder in Gang gebracht werden. Der Humor der Passagiere war aber nicht mehr auf die Beine zu bringen.

Esadron marisch. Vor der Markthalle hielt dieser Tage ein Fleischwagen, vor dem ein alter Gaul gespannt war, der sich durch die auf seinem Felde eingetragene noch sichtbare Krone als austrangirtes Kavalleriepferd legitimirte. Die Zeit zum Abfahren war gekommen, aber der Gaul wollte nicht anziehen und blieb stehen, so viel auch auf ihn eingebauert wurde. Bald hatte sich eine große Menge um das Fuhrwerk gesammelt, die ihren Ansichten in guten und schlechten Witsen Ausdruck gab, ohne daß dadurch die Laune des Führers des Schlächterwagens besser geworden wäre. Immer schlimmer hieb er auf das Pferd los, als plötzlich ein alter Herr, dem man den früheren Kavalleristen auf den ersten Blick ansah, erschien und mit den Worten an das Fuhrwerk herantretend: „Der Gaul muß militärisch behandelt werden!“ Hierauf rief er laut das Kommando: „Esadron marisch!“ Der Gaul spitzte die Ohren, wieherte verständnißvoll und — zog.

Das Glend trieb ihn in den Tod. Der 41 Jahre alte Arbeiter Friedrich Obit, der bei der städtischen Straßenreinigung angestellt war, wurde mit seiner Familie vom Schicksal in einer selten harten Weise heimgesucht. Seit fünf Jahren war er selbst leidend und konnte nur zeitweise seiner Beschäftigung nachgehen. Seine Frau konnte auch nur sehr schwer den Unterhalt für den kranken Mann und ihre vier Kinder beschaffen. Hierzu kam, daß der älteste etwa zwölfjährige Sohn taubstumm, eine achtfährige Tochter blind ist, und ein fünfjähriger Knabe am Knochenfraß leidet. Alle diese Verhältnisse haben veranlaßt Obit eingewirkt, daß er sich und die Seinen zu tödten beschloß. Zunächst veruchte er am Dienstag voriger Woche, seine Frau zu erwürgen, drei Tage später wollte er sie mittels eines Beils erschlagen. In beiden Fällen gelang es der Frau, unverletzt davonzukommen. Nun beschloß Obit, um seiner Frau wenigstens die Last seiner Ernährer abzunehmen, allein zu sterben. Um für sein Ende sich Muth zu schaffen, griff er zur Schnapsflasche und gab Mangels Baarmittel für etwa einen Liter Branntwein bei dem Destillateur E. seinen Regulator in Zahlung. Bevor er den Alkohol bis auf den letzten Tropfen leerte, schlug er einen großen Nagel in das am Kopfende seines Bettes stehende Kleiderpind und besetzte hieran eine Schlinge. Dann muß er den Schnaps ausgetrunken und, da er kein Papier fand, die Absicht gehabt haben, mit einer Feile in eine Tischplatte Abschiedsmorte einzukratzen. Die Wirkung des Trunkes muß aber so stark gewesen sein, daß seine Hand unsicher wurde, denn die Tischplatte zeigt nur verschiedene Schnörkel. Darauf suchte Obit sein Bett auf, legte sich die Schlinge um den Hals und erwürgte sich halb sitzend, halb liegend, während die Ehefrau zu einem Arzte unterwegs war und die Kinder sich in der Küche aufhielten.

Ein peinlicher Zwischenfall ereignete sich vor einigen Tagen bei einer Hochzeitsfeier in Schmergarn. Der Bräutigam hatte, so erzählt der „Gener. Anz. von Werder“ als Hochzeitsgesang das Lied „In allen meinen Thaten laß ich den Höchsten rathen“ bestellt. Als die Feier beginnen sollte, erkündete stat dessen das Lied: „Ich will von meiner Missethat mich zu dem Herrn bekehren.“ Auf die verwunderte Frage des Bräutigams erklärte

der Küster, daß auf Anordnung des Superintendenten ein anderes Lied nicht gesungen werden solle, weil bei dem Brautpaar der Storch voraussichtlich etwas verfrüht eintreffen werde. Nach diesem Bescheid machte das Brautpaar kehrt und verließ, gefolgt von sämtlichen Hochzeitsgästen, die Kirche, wo sie am Eingang dem ganz verblüfft dreinschauenden Geistlichen begegneten. Dieser weigerte sich auf die wiederholte Frage des Bräutigams gleichfalls, ein anderes Lied singen zu lassen, und so zog das junge Paar, mit der standesamtlichen Trauung sich begnügend, nach seinem Heim.

Ueber eine Entführungsgeschichte, deren Schlußzene sich gestern Abend in einem Hotel des Nordens Berlin's abspielte, wird uns von einer Lokalcorrespondenz folgende Mittheilung gemacht: Am Montag, den 14. d. Mts. Abends traf mit der Stettiner Bahn in dem erwähnten Hotel ein junges Paar ein, das sich als Dr. Berger und Frau aus Greifswald in das Fremdenbuch eintrug und für einige Tage ein Zimmer mietete. Das junge Paar lebte sehr zurückgezogen, ging fast garnicht aus und ließ sich das Essen nach dem Zimmer bringen. Gestern gegen Abend traf in demselben Hotel ein Herr ein, welcher sich sofort nach seiner Ankunft das Fremdenbuch vorlegen ließ und wenige Minuten darauf dem Dr. B.'schen Paar einen Besuch abtrotzte. Eine Viertelstunde später verließ der Arzt aus Greifswald nach Zahlung seiner Reche das Gasthaus und bald darauf stieg auch die Gattin desselben heftig weinend und gefolgt von dem Neuankunftling die Treppe hinab, um sofort die Rückfahrt nach der Pommer'schen Universitätsstadt anzutreten. Die Dame ist die Gattin eines Kaufmanns aus Stettin, die sich zur klinischen Behandlung nach Greifswald begeben hatte, wo sie bei ihrem Schwager, einem Restaurateur wohnte. Bei dem letzteren lernte sie einen Arzt kennen, mit welchem sie ein Liebesverhältnis anknüpfte, das schließlich das Pärchen zu einem romantischen Ausflug nach Berlin veranlaßte. Ihrem Schwager schrieb die Flüchtende, daß sie ihren Gatten nicht mehr liebe und daß man sich keine Mühe geben möge, sie aufzujuchen, eine Bitte, die der Restaurateur im Interesse seines Bruders nicht erfüllt hat.

± Gigerls Abfuhr. In einer der vornehmsten Straßen des Westens hat ein Gigerl sein Heim aufgeschlagen. Er treibt die Geschmacksigkeiten in seiner Kleidung soweit, daß die Knaben jener Straßen auf ihn aufmerksam geworden sind und sein Erscheinen jedesmal mit höhnendem Jubel begrüßen. Neulich war der Empfang des Gigerl ein besonders lauter, und voller Entzückung läuft der Gehänjete zum nächsten Rechtsanwaltsamt, um hier zu erfragen, was sich thun lasse, um dem frechen Gebahren der Gassenjungen ein Ende zu bereiten. „Kleiden Sie sich wie alle vernünftigen Leute“, verweist der Rechtskundige trocken. „So? Weiter wissen Sie nichts? Ich empfehle mich Ihnen“, stößt empfindlich der Gigerl hervor und will sich entfernen. „Halt, mein Herr“, ruft jetzt der Rechtsanwalt, „behalten Sie zuvor gefälligst meine Konsultation — macht drei Mark.“ — Es soll dem jungen Herrn nicht leicht geworden sein, das Portemonnaie hervorzuholen.

Arg enttäuscht wurde kürzlich ein Taschendieb. Vor Kurzem hatte der Ingenieur A., welcher in Weiskopf beschäftigt war, sich nach gebauer Arbeit in einem Restaurant niedergelassen und sein Lieblingsgericht, ein Eisbein, verpeist. Beim Fortgehen erinnerte er sich seines Hundes, widelte die zurückgebliebenen Knochen in Papier und steckte das Paket in eine Ueberziehtasche. Während dies geschah, trat ein feingekleideter Herr in das Lokal, sah den Ingenieur scharf in das Auge und folgte ihm auch alsbald. A. blieb nun vor einem Schaufenster stehen, der Fremde stand nicht lange darauf neben ihm und verlenkte seine Hand in die Rocktasche, in welcher er das Paket hatte verschwinden sehen. Obgleich der Erstere die Manipulation merkte, so ließ er sich doch ruhig ausplündern, und der Taschendieb zog mit den erbeuteten Knochen eilig von dannen.

Der Teufel, die nennen es Hölleleid! Ein hiesiger Rechtsanwalt hatte eine ehemalige Kellnerin aus einem Berliner café chautant geheiratet; es war, wie er später erklärte, „ein an Rückenmarkschwindsucht erkranktes Mädchen von zweifelhafter Vergangenheit.“ Nur zu bald bildeten sich völlig aerrüttete eheliche Verhältnisse heraus. Hierzu kommen noch Wiederwärtigkeiten, die dem Anwalt von den Verwandten der Frau bereitet wurden. Der Mann ging moralisch völlig unter: Er beschloß seine Ehefrau wiederholt gröblich in Gegenwart des Bureauvorstehers; die Termine nahm er unregelmäßig wahr und kam häufig betrunken ins Bureau, aus dem er mit Rücksicht auf die Klienten entfernt werden mußte. Als er nach fruchtloser Zwangsvollstreckung zur Leistung des Offenbarungseides geladen wurde, mußte gegen ihn wegen seines Nichtersehens ein Haftbefehl erlassen werden. Von einem Zahlkeller nahm er ein Darlehen von 20 Mk. und setzte der Klage auf Rückzahlung den durch Eid des Klägers widerlegten Zahlungseinwand entgegen. Für einen Mandanten vereinnahmte er Gelder, ohne sie abzurufen. Natürlich war das Ende vom Liede, daß das Ehrengericht sich des Falles anahm und gegen den unwürdigen Rechtsanwalt auf Ausschließung erkannte. Die Berufung an den Ehrengerichtshof in Leipzig blieb ohne Erfolg.

Aus dem Reich.

Königsberg i. Pr., 15. März. Ueber die Erfolge eines Militärfürstlings wird berichtet: Der Transport von zwei Soldaten, die von Magdeburg hierher zur Zwangsarbeit gebracht wurden, geschah durch einen Unteroffizier und zwei Gefreite. Ein Soldat erwies sich wiederholt renitent, versuchte schließlich dem Unteroffizier das Seitengewehr zu entreißen und die Kuppehür des in der Fahrt befindlichen Fuges zu öffnen. Hierbei wurde er von dem Unteroffizier erschossen. Die Kugel drang ihm in den Kopf.

Gottdap, 15. März. Ein Hecht wurde kürzlich die Ursache des Todes eines 12jährigen Knaben. Der Sohn des Rathners H. in Bronken begab sich auf den See, um Fische zu angeln. Als nun ein großer Hecht anbiß und der Knabe ihn ansah, um ihn besser durch die kleine Öffnung der Eisdecke hindurchzubringen, biß ihm der Hecht die Pulsader durch, so daß das Blut in Strömen rann. Vergebens warteten die Eltern auf die Rückkunft ihres Kindes; als sie sich nach dem See aufmachten, bot sich ihnen dort ein schrecklicher Anblick dar. Der Knabe war noch eine kurze Strecke gegangen, in Folge des Blutverlustes aber bald ohnmächtig geworden und verblutet.

Ludwigshafen, 16. März. In der vergangenen Nacht brach in der hiesigen Großschmiede und Glaserie der Firma Fösig und Sohn Feuer aus, durch welches die ganze Anlage eingestürzt wurde. Der Schaden wird auf 300 000 Mk. geschätzt.

Neunkirchen, 15. März. Die Meldung vom Besuche des Kaisers auf den v. Stumm'schen Werken in Neunkirchen wird von der „R. Z.“ dahin richtig gestellt, daß der Besuch zwar in Aussicht genommen, der Zeitpunkt jedoch noch nicht bestimmt sei. Der Kaiser suche die größeren Werke der Reihe nach aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

rr. Bohum, 16. März. Gegen den „Kaiserdelegierten“ und ehemaligen ersten Vorsitzenden des rhein. weisf. Bergarbeiterverbandes, Schröder, der in Verbandsangelegenheiten vor einiger Zeit Sachsen und Schlesien bereiste, ist wegen seiner Reden die Unterjuchung wegen Aufreizung zum Klassenhaß eingeleitet worden.

rr. Essen, 16. März. Unserer Polizei gelang es, hier drei Falschmünzer zu verhaften. Die lauberen Patrone hatten es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, falsche 50 Markstücke in den größeren Geschäften einzuwecheln. Der Hauptfabrikant der Falschmünze ist in der Person eines früheren Komikers in Elberfeld ebenfalls verhaftet und hierher transportiert worden. Man fand bei ihm noch eine Anzahl falscher Scheine.

Merseburg, 15. März. Heute erfolgte der Schluß des 13. Provinzial-Landtages der Provinz Sachsen. Der Landesdirektor Graf von Wisingerode führt fortan den Titel „Landeshauptmann“.

Leipzig, 15. März. Hier ist vorgestern der Reichsgerichtsrath Gustav von Bezold im Alter von 62 Jahren gestorben. Er gehörte einer in Bayern sehr verbreiteten Beamtenfamilie an. Der Verstorbene war seit 1882 Reichsgerichtsrath; vorher war er Oberlandesgerichtsrath in Augsburg.

Eisenach, 16. März. Ein Besuch des Kaisers auf der Wartburg zur Auerhahnjagd ist auch für dieses Frühjahr in Aussicht gestellt, und zwar etwas früher als in den Vorjahren. Der Kaiser dürfte zwischen dem 10. und 15. April zu erwarten sein. Es gilt dies als die günstigste Zeit für die Auerhahnjagd, wenn, wie in den diesseitigen Forsten, kein Mangel an alten Hähnen besteht; junge Hähne werden überhaupt nicht geschossen. Der Kaiser hält bekanntlich die Auerhahnjagden in den großherzoglichen Forsten bei Waisungen unter Führung des Oberförsters Kollenbach ab.

Wanne, 15. März. Wie uns von der Gewerkschaft „Unser Fritz“ geschrieben wird, ist die Mittheilung unseres dortigen Korrespondenten, daß sich auf Jede „Unser Fritz“ schlagende Wetter entzündet haben, welche Beschädigungen der Grubenwerke und Verdrünnungen von Bergleuten im Gefolge gehabt haben sollen, unbegründet.

Witten, 15. März. Ein Schaffner aus Hagen versuchte vorgestern Nachmittag ein Mädchen aus dem benachbarten Herbede, mit dem er früher ein Verhältnis hatte, in einem Wache zu ertränken. Herbede'stenden Personen gelang es, das Mädchen zu retten. Der Schaffner nahm sich dann selbst das Leben, indem er sich mit einem Revolver eine Kugel durch den Kopf schob.

rr. Geisenkirchen, 16. März. In der Nacht zum Montag wurde hier ein Mord verübt. Mehrere österreichische Bergleute stießen in einer Wirthschaft um größere Summen Geldes. Die Berlikerer trübten nicht eher, bis sie sogar ihre Uhren verpfändet hatten. Ihr Partner, der glückliche Gewinner sämtlicher Baarschaften seiner Kameraden, sollte sich nicht lange des Besitzes erfreuen. Gegen 12 Uhr Nachts fand man ihn, aus 17 Wunden blutend, in der Hofstraße liegen. Noch ehe ärztliche Hilfe zur Stelle war, war der Verunglückte verblüht. Zwei der Mordthat Verdächtige (Österreicher) sind heute zur Haft gebracht worden.

Dieuze, 15. März. Wegen Spionage ist kürzlich in Giffelringen der Wirth F. Gerard verhaftet worden. Ueber die Veranlassung zur Verhaftung und über diese selbst verlauten der „Gazette de Lorraine“ zufolge folgende Einzelheiten: Gerard war die Entleerung der Retiraden des Infanterie-Regiments Nr. 136 in Dieuze übertragen worden. In der Grube fand er zwei scharfe Patronen, die er in seiner Wirthschaft einem französischen Geschäftsreisenden zeigte. Dieser steckte die Patronen ein und fuhr nach Zabern, wo er sie seinerseits in der Wirthschaft zeigte. Anwesende bemerkten dies und erstatteten der Polizei Bericht. Letztere, welche sich über die Herkunft der Patronen unterrichten ließ, telegraphirte an die Polizeikommissionäre von Deutsch-Arlicourt und Dieuze, daß sie zur Verhaftung Gerard's schreiben und diesen nach Zabern abliefern sollten. Die Verhaftung wurde dann auch vorgenommen. In Zabern wurden Gerard und der Reisende einem Verhör unterworfen. Bis jetzt sitzt Gerard noch immer in Unterjuchungshaft.

Katibor, 15. März. Man besüchtet die weitere Ausbreitung der in Zabrze und Umgegend stark grassirenden Flecktyphus-Epidemie, die durch die Wasserverschmutzung und den Mangel an Trinkwasser entstanden ist. Seitens des Landrathes und der Sanitätspolizei in Zabrze ist die Abstellung des Wasserverschmutzungs bei den Staatsbehörden beantragt worden.

München, 15. März. Einen guten Fang hat die hiesige Polizei gemacht. Der Stadtschreiber Walter in Stadt Eichenbach ist kürzlich wegen bedeutender Unterschlagungen zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt und jüngst sind auch seine Frau und seine 17 jährige Tochter wegen des Verdachtes der Hehlerei verhaftet worden. In der hiesigen Wohnung der beiden Frauenzimmer hat nun unsere Polizei 15 000 Mark in Obligationen gefunden, welche Stadtschreiber Walter der städtischen Sparkasse unterschlagen hat. Diese Kasse hat immer noch einen Schaden von 18 000 Mark.

Wiesbaden, 16. März. Vorgestern fand hier unter Vorsitz des Regierungs-Präsidenten v. Tepper-Baski eine Sitzung des Komitees für die Errichtung eines Bismarck-Denkmal's in Raub statt. Die von Professor Schaper in Berlin angefertigte, im Sitzungssaale aufgestellte Modellskizze fand den unbedingten Beifall der Komitee-Mitglieder. Es wurde beschlossen, den Professor Schaper auch mit der Ausführung des Denkmals nach dieser Skizze zu betrauen. An Beiträgen für das Denkmal sind bisher eingelaufen 32 000 Mk.

Heidelberg, 15. März. Der Professor der Chirurgie Dr. Lohsen ist gestern einem Schlaganfall erlegen.

Bad Homburg, 16. März. Dem „Rhein. Courier“ zufolge trifft Kaiserin Friedrich im Monat April zu längerem Aufenthalt hier ein.

Straßburg i. E., 16. März. Ein Schwindel, bei dem das leider nur zu wahre Wort „Es ist nichts so dumm, es findet doch sein Publikum“ zur Geltung kam, hat in den letzten Jahren

die Presse oft beschäftigt. Wir meinen die „spanische Schatzgräberei“. Damals wurde halb Europa, u. a. auch Elsaß-Lothringen, mit Briefen überschwemmt, in denen es hieß, ein spanischer Sträfling habe einen Schatz entdeckt, zu dessen Hebung er materieller Unterstützung bedürfe. Man solle Geldbeträge, die einen entsprechend hohen Prozentsatz an dem zu bebenden Schätze sicherten, da und dorthin senden. Es sollen leider viele Leute damals auf den Leim „gekrabbelt“ sein! Als der „spanische Schatz“ dann nicht mehr zog, verlegten die auf den Gimpelfang ausgehenden Vogelsteller ihren Herd nach Rußland. Vor dort kommen jetzt Briefe, in denen erzählt wird, sibirische Sträflinge hätten Gold bei Seite geschafft, welches nun ganz bedeutend unter seinem Werthe verkauft werden solle. Wie der „Tempo“ berichtet, blieben einige Pariser Goldhändler auf diesen Leimruthen kleben. Sie reisten nach Nizza und empfingen dort für gute französische Goldstücke große Ritten mit angeblichem russischen Goldstaub. In Wirklichkeit stellte sich derselbe später als Kupfer heraus. Mehrere solcher Gimpel sollen auf diese Weise Summen bis zu 100 000 Franks eingebüßt haben. Jetzt versuchen die Goldmenschchen ihren Schwindel auch in Elsaß-Lothringen.

Metz, 16. März. In den letzten Tagen ist hier wieder eine amtliche Todtenliste eingetroffen, welche 14 französische Fremden-Legionäre umfaßt. Von diesen stammen 2 aus Oberelsaß, 8 aus Unterelsaß und 4 aus Lothringen. Erst vor einigen Monaten wurden die Namen von 21 verstorbenen Fremden-Legionären aus Elsaß-Lothringen veröffentlicht, so daß die Zahl dieser Opfer aus dem letzten Halbjahr sich auf 35 stellt.

Vom Ausland.

Die Leut' hab'n zwenig Geld. Wie wir mitgetheilt haben, hat die österreichische Polizei in Tegernsdorf am Wienerberge eine Falschmünzerbande aufgehoben. Der Hauptverdächtige ist der 23jährige Bildhauergehülfe Brabeg. Derselbe war von seiner verpönten Kunst derartig eingenommen, daß er sie in Liedern besang. So fand die Polizei bei der Hausdurchsuchung ein Koupel mit der Ueberschrift „Die Leut' hab'n zwenig Geld“, in welchem es heißt:

„Wenn man jetzt unser Wien betradt,
So ist's kein Wunder, wenn man lacht.
Der Unterschied gegen frühere Zeit!
Da war'n halt ganz andere Leut'!
Ein Kirchturm in Schottenfeld,
Da hat's noch geben Silbergeld,
Die Zwanzger san nur unag'flogen,
Der Tisch, der hat sich förmlich bogen,
Das Backendel, der Guldenwein,
Hat auf kein' Tisch net geseht.
Doch schaut man, wie's heut' zugeh'n thut,
Da droben in Schottenfeld,
Die reichsten Leut' hab'n Krüda g'macht,
Fabriken zug'ipert über d'Nacht,
Wo d'Webber g'macht hab'n theure Shawl,
Steht eine Verjagant-Filial!
Vom Backendel ist längst ta Spur,
Jetzt schluckt a Jeder unterm Thor
A g'fliche Blunzen, daß M's hellt,
Die Leut' hab'n zwenig Geld,
A G'reit is halt auf dera West,
Drum mach ma fleißig Silbergelb!“

Zur Verlobung der Gräfin Waideck. Die Tochter des verstorbenen Erzherzogs Heinrich und der Baronin Waideck, Maria Raineria Gräfin Waideck, hat sich — wie bereits gemeldet — mit dem Herzog della Grazia verlobt. Die Braut steht im Alter von 20 Jahren; erst kürzlich wurde ihr vom Kaiser Franz Josef der Grafenstand verliehen. Sie lebt gegenwärtig im Hause ihres Oheims, des Erzherzogs Rainer, welcher sich mit seiner Gemahlin zur Kur in Nervi an der Riviera aufhält. Gräfin Waideck ist eine Erscheinung voll Frische und Anmuth und genießt bei allen Mitgliedern des Herrscherhauses ihres natürlichen, gewinnenden Wesens halber die lebhaftesten Sympathien. Der Herzog della Grazia, der etwa 30 Jahre alt sein dürfte, ist ein Nefse des verstorbenen Grafen Heinrich von Chamboord und ein Enkel der Herzogin von Berry, Gattin des Sohnes Karls X. von Frankreich. Der Herzog von Berry wurde im Februar 1820 das Opfer eines Attentats. Sieben Monate darauf gab die Herzogin einem Prinzen, dem nachmaligen Grafen von Chambord, das Leben. Die Juli-Revolution zwang sie zum Verlassen Frankreichs. Im Jahre 1832 versuchte die Herzogin in der Vendée einen Aufstand hervorzurufen, wurde aber von der Regierung des „Bürgerkönigs“ Louis Philipp gefangen gesetzt. Im Gefängnisse wurde sie Mutter und gestand nun, daß sie sich im Jahre 1831 in Italien mit einem Grafen Lucchese-Balli-Campio und Pignatelli heimlich vermählt habe. Sie wurde nun freigelassen und lebte seitdem bis zu ihrem am 17. April 1870 erfolgten Tode auf ihrem großen Gute Brunsee bei Spielfeld in der Nähe von Graz. Graf Lucchese wurde später zum Herzog della Grazia erhoben, welchen Namen auch der Enkel der Herzogin von Berry und jetzige Bräutigam der Gräfin Waideck führt.

Elternmörder. Aus Battyona (Ungarn) wird geschrieben: Im Monat Mai des Jahres 1890 fand man das alte Ehepaar Horváth in seinem eigenen Hause ermordet. Alle Nachforschungen blieben vergebens und erst jetzt kam Licht in diese mysteriöse Affaire. Paul Horváth, der Sohn der ermordeten alten Leute, legte, von Gewissensqualen gepeinigt, auf dem Krankenlager das entsetzliche Geständniß ab, daß er selbst den Elternmord begangen habe, während einer seiner Knechte vor der Thür Wache gehalten hatte. Der Knecht wurde am 12. d. Mts. eruiert und verhaftet.

Der Dienstmörder Schneider ist gestern früh 7 Uhr in Wien hingerichtet worden.

Sach der Anschläger. Aus Liverpool berichtet ein „Herold“-Telegramm: Am Sonnabend wurde in Melbourne (Australien) ein Mann verhaftet als der Mörder einer Frau, deren Leichnam in dem Cement unter der Feuerstätte einer Küche eingebettet lag. Die Liverpooler Polizei untersuchte nun das Haus, welches der Mörder bei seiner Anwesenheit in Liverpool zuletzt bewohnt hatte und fand unter dem Hausfuß, welcher mit Cement bedeckt war, 5 Leichen, und zwar eine Frau und vier Kinder. Man erwartet, noch auf mehr Leichen im Verlauf der Untersuchung zu stoßen. Es herrscht allgemein der Glaube, daß der in Australien Verhaftete, welcher sich Williams nennt, kein anderer sei als Sach „der Anschläger“.

Das Gebetbuch des Cardinals. Der jüngst in Rom verstorbenen Cardinal Mermillod hat in seinem letzten Willen angeordnet, daß sein Gebetbuch, welches ihm während seiner Verbannung aus der Schweiz Trost gewährt habe, in den Besitz der Prinzessin Clotilde, Schwester des Königs

Humbert und Wittve Jerome Napoleons, übergehe. Papst Leo hat diese Bestimmung ausführen und der spanischen Prinzessin das Gebetbuch übermitteln lassen, worauf diese dem Papst brieflich gedankt hat.

Banknotenfabrik. In Neapel, Via Marinella 60, wurde am 16. März eine Falschmünzerwerkstatt entdeckt. Für 30 000 Fr. vortrefflich hergestellte falsche Kassenscheine der italienischen Nationalbank zu fünf und hundert Frances wurden beschlagnahmt.

W.T.B. Rom, 17. März. Heute Nacht zwischen 1 Uhr 38 Min. und 1 Uhr 45 Min. wurde in Palermo, Messina, Lipari, Stromboli, Randazzo u. ein Erdbeben verspürt.

ce. Duell im Kerker. Aus Ballanza wird uns berichtet: Zwei sizilianische Verbrecher, von denen der eine wegen Raubmordes zu 20, der andere wegen Todtschlags zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt war, forderten sich jüngst zum Zweikampfe auf Leben und Tod heraus, weil einer dem andern die Führerrolle in der bekannten geheimen Verbrechergesellschaft „Maffia“ streitig machte. Die Wahl der Waffen war nicht leicht, da man weder über Pistolen noch über Stiletts verfügte. Schließlich setzten sich die beiden Duellanten auf bisher noch unaufgeklärte Weise in den Besitz zweier eiserner Instrumente, wie sie die Beschliersflecher gebrauchen und gingen in einem unbewachten Augenblicke während der Erholungspause im Korridor gegen einander los. Der Raubmörder Tirindelli stieß sein jüdiges Eisen dreimal in den Unterleib und das Rückgrat seines Gegners, der rückelnd in dem schmalen Gange zusammenbrach und noch ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte, verstarb. Der Sieger dürfte sich seines Primats in der „Maffia“, das ohnehin nur noch illusorisch war, nicht mehr lange zu erfreuen haben.

Eine große Panik entstand am Sonnabend Abend im Pariser „Chatelet-Theater“. Man gab „Michel Strogoff“, wo bekanntlich im dritten Akte eine Bombe auf die Bühne fliegt, die dann zum Fenster hinausgeworfen wird und hinter den Kulissen mit Feuerstein explodirt. Just in diesem Augenblicke saute in Folge einer Störung im Mechanismus der Eisenvorhang nieder. Das Publikum glaubte an den Ausbruch eines Brandes, stürzte schreiend nach den Ausgängen und staute sich wie wahnstinnig in den Couloirs. Es gelang indessen schließlich, die Liebenden zu beruhigen und zum größten Theile auf ihre Plätze zurückzurufen und die Vorstellung nach einigen Minuten wieder aufzunehmen. Immerhin wurden zehn Personen verwundet, die mittelst Wagen fortgeschafft werden mußten.

Mordbrenner. In der Nacht zum 14. März drangen in Font-a-Celles bei Charleroi drei Vermummte in das Haus des in Dienst befindlichen Lokomotivführers Vangantbeck, inebeten dessen Frau und zwangen sie, ihnen den Ort anzugeben, wo sie ihr Geld verwahrte. Nachdem die Räuber 600 fr. erbeutet, besoffen sie Frau Vangantbeck mit Petroleum, zündeten es an und suchten das Weite. Glücklicherweise gelang es der Frau in ihrer Todesangst, sich der Fesseln zu entledigen und die sie umgebenden Flammen zu löschen, sodaß sie mit einigen Brandwunden davonsam. Von den Thätern fehlt jede Spur.

Der „Turnvater Amerika's“ †. Franz Xaver Stoppel, besser bekannt als „Amerika's Turnvater“, der älteste Turner in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ist in New-York im 83. Lebensjahre gestorben.

Gerichtliches.

„Bierwürze“ oder „Bier“. Vor dem Schöffengericht am Berliner Amtsgericht II. standen die Brauereibesitzer Reiffers, Schade und Krüger (Vater und Sohn) aus Berlin und sieben Bierfahrer wegen Verkaufs von jungen Weisbier auf den Straßen angeklagt. Da sich die Vertheidigung darauf berief, daß die Angeklagten im Besitz eines Biergewerbescheines für „ungegohrene Getränke“ gewesen seien und nur Bierwürze — also ein ungegohrenes Getränk — verkauft hätten, so mußte durch Sachverständige festgestellt werden, ob das durch die Angeklagten vertriebene Getränk unter den Begriff der „Bierwürze“ falle. Brauereibesitzer Oswald Berliner gab sein Gutachten dahin ab, daß eine „Bierwürze“, ein Extrakt von Malz und Hopfen, von Kranken zur Stärkung benutzt werde. Sobald aber Hefe zugefügt werde, sei es nur noch ein Biergürmittel, erst durch die Gährung werde es wieder trinkbar, aber dann sei es lediglich „Bier“. Der Alkoholgehalt sei zwar sehr gering, eine siebenprozentige Würze gebe vielleicht ein Prozent Alkohol. Wieviel sich im Augenblicke des Verkaufs bereits Alkohol gebildet habe, entziehe sich ohne Anhalt an eine bestimmte Angabe auf der Stelle vorgenommene chemische Untersuchung der genauen Feststellung. Jedenfalls habe in allen vorliegenden Fällen die Gährung und damit die Alkoholbildung bereits begonnen und so könne von ungegohrenem Getränk keine Rede mehr sein. Diesem Gutachten entsprach das Urtheil des Gerichtshofes. Letzterer nahm an, daß mit dem Zusatz von Hefe sich der Charakter der „Bierwürze“ ändere, daß dieses damit in „Bier“ umgewandelt werde, welches nach § 56 der Gew.-Ordn. vom Verkauf im Umberziehen ausgeschlossen sei. Von vier jugendlichen Angeklagten wurde einer freigesprochen, drei kamen mit einem Verweise davon. Von den übrigen sieben Angeklagten wurde jeder zum Ersatz der doppelten Jahressteuer (48 Mark) mit 96 Mark verurtheilt. Außerdem wurde jeder der Angeklagten Brauereibesitzer für Zahlung der Strafe für jeden seiner mitangeklagten Bierfahrer solidarisch haftbar gemacht.

++ Zur Vermeidung von Ordnungsstrafen sei auf eine Entscheidung aufmerksam gemacht, welche gestern von der 133. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts betreffs der Verpflichtung zur Anmeldung der Arbeiter in die richtige Ortskrankenkasse gefällt worden ist. Der Bierverleger Wilhelm Neumann hatte im Dezember v. J. einen Hausdiener engagirt, der vordem bei einem Schankwirth in Stellung war. Derselbe hatte ein Buch der Ortskrankenkasse der Gastwirth. Da der Hausdiener in seiner früheren Stellung ebenfalls mit dem Betrieb von Bier beschäftigt worden, glaubte Neumann verpflichtet zu sein, ihn in der gedachten Ortskrankenkasse anzumelden. Die Anmeldung wurde auch angenommen. Als Bierverleger wird Neumann aber zu den Handeltreibenden gerechnet, er hätte demnach die Anmeldung seines Hausdieners bei der kaufmännischen Ortskrankenkasse bewirken müssen. Das Schöffengericht ließ den Verurtheilten nicht gelten und verurtheilte Neumann wegen Nichtanmeldung zu 1 Mt.



Zur Confirmation

empfehlen wir
unsere reichhaltige Auswahl
in

schwarzen Fantasiestoffen

in aparten Musterzeichnungen.
Aufnahme nur reinwollener Qualitäten.

Bandstreifen-Dessins, 100 Cmt. breit, Mtr. Mt. 1.10.

Ramage-Dessins, 105 Cmt. breit, Meter Mt. 1.50—2.25.

In schwarzen glatten Stoffen folgende Neuheiten:

**Indischer Cachemire, Croisé brillante,
Kammgarn-Cheviot,
Granit- und Crêpestoffe.**

**Greizer und Geraer
Schwarze reinwoll. Cachemires
zu Fabrikpreisen.**

Confirmanden- Confection.

Für diesjährige Saison ist unser Lager mit
reizenden Neuheiten
in

Regenmänteln u. Jaquetts

auf das Reichhaltigste ausgestattet, und
haben wir es uns besonders angelegen
sein lassen, nur wirklich gute Sachen
zu billigen Preisen zum Verkauf zu
bringen.

Mode-Bazar Königsfeld & Co. Bremen, Oberstraße 44.

Oldenburger Briefmarken,

lose und auf ganzen Brief, so-
wie Couverts kauft zu höchsten
Preisen

Schultheiss,
Berlin, Landsbergerstr. 45.

Oldenburg. Zu belegen
jederzeit

Kapitalien

in beliebiger Höhe gegen Hypo-
theken und 3,6 bis 4% Zinsen.

H. Hasselhorst,
H. Kirchenstraße Nr. 9.

Das Geschäft steht unter Controle der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Die Samenhandlung von
Joh. Mehrens in Oldenburg,
Langestr. 89.
empfiehlt

**Garten-, Feld-, Wiesen-,
Holz- und Blumenjämereien**
in bester feinsäugiger Waare.

Ferner: Blumenstäbe, Rosenpfähle, Holz- und Zinketiketten, Zinketiketten-
tinte, Sticketendraht, Bindebast, Baumwachs, Raupenleim, Nistkästchen
für Vögel, Spiegelfugeln u. a. m.

Verzeichnisse kostenfrei.

Bekanntmachung.
Im städtischen Feuerlösch- und
Rettungsdienste sind auf vier
Jahre vom 1. März d. J. neu
bezw. wiederbestellt und ver-
pflichtet:

1. Kaufmann Heinrich Lohse
als Hauptmann der Spritze
Nr. 7.
 2. Kaufmann Christian Wolken
als Hauptmann der Spritze
Nr. 6.
 3. Zimmermstr. Eduard Bar-
tels als Hauptmann der
Spritze Nr. 1.
 4. Turnlehrer Wachtendorf als
Hauptmann der Spritze
Nr. 5.
- ferner als Adjutanten:
5. Kaufmann August Willers
bei der Spritze Nr. 1.
 6. Kaufmann Günther Boschen
bei der Spritze Nr. 2.
 7. Kaufmann Emil Nolte bei
der Spritze Nr. 3.
 8. Postassistent Heinr. Dreher
bei der Spritze Nr. 4.
 9. Kaufmann Friedr. Bernutz
bei der Spritze Nr. 5.
 10. Archiv-Ganzlist Johannes
Lesensitz bei der Spritze
Nr. 6.
 11. Lagermstr. Friedr. Nedder-
mann bei der Spritze Nr. 7.
 12. Stadtbauführer Heinrich
Weber bei der Spritze Nr. 8.
- Oldenburg, 17. März 1892.
Der Stadtmagistrat.
Roggemann.

Bekanntmachung.
Die Voranschläge der Stadt-
kasse, der Stadtgebietskasse, der
Kasse der Gesamtgemeinde, der
Begehalte der Stadtgemeinde und
des Stadtgebiets, der Kasse der
Mittel- und Volksschulen, der
Oberreal- und Vorschule, der
Cäcilienchule und der Gewerbe-
schule sowie der Straßens- und
der Turnkasse pro 1892/93 liegen
vom 23. d. M. ab 14 Tage lang
im Rathhause, Zimmer 27, öffent-
lich aus.
Oldenburg, 18. März 1892.
Der Stadtmagistrat.
Roggemann.

Am
Donnerstag, den 24. März d. J.,
Morgens 11 Uhr,
soll im Rathhaus zu Oldenburg,
Zimmer Nr. 12, die mit dem 1. Mai
d. J. aus der Pacht fallende Weg-
geldsbestelle der Oldenburg-Wiefel-
felder-Chaussee zu Bürgerfelde ander-
weit öffentlich meistbietend verpachtet
werden.

Zur Concurrenz werden alle Die-
jenigen zugelassen, welche an der im
Stadtgebiete und in der Landgemeinde
Oldenburg belegenen Strecke der
Chaussee von dem Hause des Wirts
Ohlenbusch, dieses eingerechnet, nord-
wärts wohnen.
Oldenburg, den 9. März 1892.
Der Stadtmagistrat.

Hierzu eine Beilage.

Die Rose von Jericho oder Auferstehungsblume (Anastatica hierochontica).

Höchst interessante kugelige Pflanze aus Palästina mit
vogelnestartigem Gezweige, das ganz vertrocknet erscheint, sobald
selbe aber selbst nach jahrelanger Ruhe in etwas erwärmtes
Wasser gebracht wird, entfaltet sich die berühmte Rose von
Jericho. Das bis dahin trockene, starre Pflanzengerippe gewinnt
Leben, es dehnt sich aus; vom Wasser vollgezogen, treten die
Stengel und Ästchen mehr und mehr hervor und es gewinnt
den Anschein, als ob auf den Spitzen der letzteren sich kleine
röthlichgelbe Blumenbehälter bilden. Dabei nimmt die ganze
Pflanze eine bläuliche Färbung an. Aus dem Wasser heraus-
genommen, kriecht sie wieder in die ursprüngliche Form zusam-
men. Das interessante Schauspiel kann, wie bereits angedeutet,
sehr lang wiederholt werden. Näher beschrieben in der heutigen
Nummer dieses Blattes. Ausgezeichnete schöne Exemplare a St.
1 Mt., 6 St. 5 Mt.; kleinere a 75 Pfg., 6 St. 4 Mt. Im-
portiert und vorrätig bei Richard Fürst in Frauendorf 1,
Post Wilshofen, Niederbayern.

Abonnement 1²⁵ vierteljährlich
(vom 1. April bis 1. Juli).

Berliner Abendpost

mit dem Unterhaltungsblatt

Deutsches Heim

Bei jeder Postanstalt 1¹/₄ Mark vom 1. April bis 1. Juli.

Täglich 8—10 Seiten. Rasche unparteiische Berichterstattung. Par-
lamentsberichte. Interessantes Feuilleton. Alle wichtigen Nach-
richten über Handel und Börse mit Courszettel, Verlosungslisten
u. s. w.

Endlich!!!

Die erste deutsche Kolonie
Kamerun hat die auf sie gesetzte
Hoffnung zu erfüllen begonnen,
der dort gepflanzte Taback über-
trifft alle Erwartungen, die
daraus gefertigte Zigarre ist
kostbar, und endlich ist es dem
deutschen Raucher erspart, für
den unentbehrlichen Lebensgenuss
viele Millionen jährlich dem
Auslande zu opfern. Die erste
deutsche **Kolonialzigarre**
Kamerun ist erschienen und
zum Preise von Mt. 60 pro
1000 — 6 Mt. pro 100
Stk. von mir in allen Farben
zu beziehen. Für Porto er-
bitte 50 Pfg. Bei Bestellung
bitte anzugeben ob leicht mittel
oder stark.

F. Schröder, Cig.-Fabr.
Berlin C.
Rosenthalerstr. 31.
gegr. 1849.

Schweizerhalle.
Täglich Konzert u. komische
Vorträge.

Knochenmehl, Chilisal- peter, Peru-Guano, Thomasphosphatmehl, Kainit

empfiehlt billigst
Joh. Mehrens.

Großherzogl. Theater Dienstag, den 22. März 1892. 55. Vorstellung im Abonnement. Gebrüder Bock.

Komisches Lebensbild mit Gesang
in 6 Bildern von L'Arronge.
Kassenöffnung 6¹/₂, Anfang 7 Uhr.

**Spielplan
des Bremer Stadttheaters.**
Dienstag, 22. März. Die Groß-
stadtluft.
Mittwoch, 23. März. Diana von
Solange.
Donnerstag, 24. März. Benefiz für
Herrn Fritz Rémond. Sean.
Freitag, 25. März. Fra Diavolo.
Sonnabend, 26. März. Zum ersten
Male: Frau Michael Römer. Lust-
spiel in 4 Acten von S. Heinemann.

Beilage zu Nr. 35 des Ofternbürger.

Feuilleton.

Das Geheimnis der Frau de la Mare.

Roman von H. v. Sumpurg.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Und nun kamen zögernde, leise Schritte näher, ein Kleid rauschte über den Fußboden, dann stand sie vor ihm, an die er in Leid und Weh gedacht, die er hatte hassen wollen und doch noch immer, nein heißer als jemals liebte.

„Herr von Norden!“ sagte sie leise.

„Juana — gnädige Frau! Sie sind hier bei mir! Was führt Sie hier herbei?“ rief Leopold mit freudigem Staunen.

„Meine Freundschaft, Herr von Norden, für Ihre ganze Familie.“

„So habe ich mich nicht getäuscht, als ich im Fieber Ihre Stimme zu vernehmen glaubte.“

„D. Herr von Norden, es sind keine guten Botschaften, die ich Ihnen bringe. Louise ist krank und Ihr Herr Vater ist in Folge der Aufregung . . .“

„Um Gotteswillen! Was sagen Sie?“ rief Leopold. „Louise ist krank und der Vater auch.“

Nun Louise ist nicht gerade bedenklich leidend und wird vielleicht noch heute wieder gesund, aber mit Ihrem Herrn Vater steht es sehr schlimm.“

„D. Sie sagen mir nicht die volle Wahrheit,“ seufzte der Kranke, ich fürchte, mein Vater ist todt. Ich hatte so einen seltsamen Traum vorhin oder ich hörte die Schreckensklänge im halbawachen Zustande.“

„Ich will Ihnen die Wahrheit sagen, die Sie doch erfahren müssen,“ erwiderte Juana mit zitternden Lippen. Ihr Herr Vater starb an einem Hirnschlage vor einer halben Stunde.“

„Todt! Todt! ist er, mein armer Vater!“ wehklagte der Kranke. „D. wie schmerzt mich sein Verlust und doch, wenn ich die ganze unglückselige Lage meines Vaters ermittle, in welche er durch den schufichtigen Linden gebracht wurde, so preise ich die Vorkehrung, daß Sie auf diese Weise den Knoten in meines Vaters Schicksal löste. Gott sei ihm gnädig!“

„Ja, Gott sei ihm gnädig!“ rief jetzt mit von Thränen untersticker Stimme Luise und stürzte mit aufgelösten Haaren ins Zimmer, fiel vor des Bruders Lager auf die Kniee und umfaßte schluchzend seinen Hals.

Lange weinten die Geschwister ihren Schmerz aus und Juana wollte eben leise davon gehen, denn sie sah, daß Luise ihre Schwächenanwandlung von heute morgen überwunden hatte.

Da wurden draußen schwere Schritte und eine wohlklingende Männerstimme hörbar, bei deren Klange Luise wie elektrisiert emporprang.

„Hauptmann von Leuthold, Friedrich, mein Friedrich ist es!“ rief trotz der traurigen Situation das junge Mädchen vor Freude erglühend, eilte hinaus und fiel dem Geliebten in die Arme.

Ernst trat einige Minuten später Leuthold mit Luise wieder ein, und indem er Frau de la Mare und Leopold zum Gruße die Hand reichte, sagte er fast feierlich:

„Ich weiß Alles, Leopold, und condolire in Deinem Schmerze, aber Gott hat nach großer Prüfung doch Alles zum Besten gelenkt. Die Sorge um Euch Lieben trieb mich heute früh sofort, als ich die Depesche erhielt, mit dem Schnellzuge hierher. Mein erster Schritt war, mich nach Linden zu erkundigen, um diesen Dämon unschädlich zu machen. Wer beschreibt aber mein Erstaunen, als ich in Lindens Wohnung Criminalbeamten finde, welche Linden todt aus seiner Wohnung trugen. Ich ersuhr nur flüchtig, daß ihm aus zwei Gründen, wegen Wechsel- und Urkundenfälschung und wegen einer Todesbedrohung die Verhaftung bevorstand und daß er der Verhaftung und der Zuchthausstrafe durch einen Selbstmord entgangen ist.“

„Allmächtiger Gott!“ rief Juana aufschluchzend.

„Du liebst den Glenden also doch!“ schrie jetzt der kranke Leopold wie verzweifelt.

„Nein und tausendmal nein!“ entgegnete aber da Juana und ihr Gesicht strahlte wie dasjenige einer Rachegöttin. „Ich danke vielmehr den allmächtigen Gott, daß er mich von dem Ungeheuer, welches Baron Linden hieß und der mein Stiefbruder aus der ersten Ehe meiner Mutter war, befreit hat.“

„Ihr Stiefbruder!“ riefen alle drei, Leopold,

Luise und Leuthold mit dem Tone des Schreckens, aber auch der Erleichterung.

„Ja, so ist es!“ erklärte weinend Juana und vor dem Kranken niederknieend, flüsterte sie:

„Können Sie mir nun verzeihen, Leopold!“

Von ganzem Herzen rief er und zog Juana an sein Herz.

So gingen aus schweren Prüfungen zwei glückliche Paare hervor.

— Ende. —

— Die Rose von Jericho oder Auferstehungsblume (Anastatica hierochontica). Die mysteriöse Rose bildet im trockenen Zustande ein unscheinbares Knäuel. Wenn man sie jedoch in's Wasser stellt, und zwar so, daß nicht nur der Stengel, sondern auch die unteren Zweige vom Wasser benetzt werden, so entfaltet dieses Pflanzengebilde bald neues Leben. Das Pflanzengerippe fängt an sich zu dehnen, wird vollsaftig und nimmt eine bläuliche Färbung an. Es bilden sich kleine Blumenhalter, welche gelbliche Blüten entfalten, die Pflanze entwickelt sich im Wasser immer weiter, die Spitzen und Triebe sind oft röhlich.

Aus dem Wasser herausgenommen und trocken gelegt, zieht sich die Rose von Jericho wieder zusammen, um sich auf's Neue zu beleben, wenn man sie später wieder in's Wasser bringt. Es ist nach längerer Austrocknung rathsam, sie einen vollen Tag ganz und gar in's Wasser zu werfen.

An diese merkwürdige Pflanze, die bei Jerusalem gefunden wird, knüpft sich die Sage, daß auf ihr die Windeln unseres Heilandes getrocknet seien. Deshalb ist auch sie der fortwährenden Auferstehung geweiht.

In früheren Zeiten hat man um der geschilderten hygrometrischen Eigenschaften willen dem Pflänzchen auch sonst noch allerlei Kräfte zugeschrieben und auch manchen Aberglauben damit getrieben, indem man glaubte, daß die Jerichorose jährlich einmal in der Weihnachtsnacht sich von selbst öffne.

Herr Richard Fürst in Frauendorf I, (Post Wilschhofen in Niederbayern) hat direkt aus Palästina solche Rosen von Jericho importiert und erläßt selbe zu den in dem heutigen Blatte befindlichen Inserate angegebenen Preisen, ein Geschenk für jeden Blumenfreund und eine höchst anziehende Schmuckpflanze für Aquarien.





Die Uhrenfabrik
von
C. Jägermann Nachf.
Berlin W.
Friedrichstraße 77.
nahe Jäger-Strasse.
Gegründet 1866.
verkauft und versendet mit reeller 3jähriger Garantie
Nikel-Herren-Remontoir
Marke „Diogenè“

bestes Schweizer Fabrikat, mit Emaille-Zifferblatt und Sekundenzeiger, Zeigerstellung durch die Krone	12 Mk.
Silberne Herren-Cylinder-Schlüssel-Uhren Ia. 10 Steine mit Goldrand	18 Mk.
Diese Uhr ist das Beste, was in Schlüsseluhren gemacht wird und ist mit Firma versehen	
Silberne Herren-Remontoir-Cylinder-Uhren mit Goldrand, 6 Steine	20 Mk.
do. do. do. do. do. do. Ia. 10 do.	25 Mk.
do. do. do. Ancre do. do. do. Ia. 15 do.	35 Mk.
do. Damen-Remont. mit Goldr., 2 silberne Kapseln, 10 Steine	24 Mk.
14 Karat. Gold-Damen-Remontoir, 10 Steine, solide Uhr	36 Mk.
14 do. do. do. do. 10 do. extrastark	50 Mk.
14 do. do. mit Schutzdeckel	65 Mk.
14 do. do. mit 8 Goldkapseln	75—150 Mk.
14 do. do. Ancre-Herren-Remontoir, 15 Steine, offen	60—90 Mk.
14 do. do. do. do. do. mit Schutzdeckel	90—150 Mk.
14 do. do. do. do. do. mit 3 Goldkapseln	120—300 Mk.
18 do. do. do. do. von A. Lange n. Söhne,	

Glashütte bei Dresden 250—3000 Mk.
Wecker-Uhren mit Anregung in jeder Lage gehend, mit Sekundenzeiger

5 Mk.
Grosse Auswahl in Regulateuren, Bronze-, Stand- und Wecker-Uhren, goldenen, silbernen Talmi- und Nickel-Ketten.

Illustrierter Preis-Kourant gratis und franko.

Sämtliche Uhren sind sorgfältig abgezogen und reguliert. Versandt nach Ausserhalb gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Bei vorheriger Einsendung des Betrages franko versandt von Taschen-Uhren. Bei Aufgabe von Berliner Referenzen grössere Auswahlendungen bereitwilligt. Streng feste Preise. Die Firma kauft und verkauft nur gegen baar.

Soeben erscheint:

9000 Abbildungen.	16 Bände geb. à 10 M. oder 256 Hefte à 50 Pf.	16000 SeitenText.
Brockhaus		
Konversations-Lexikon.		
14. Auflage.		
600 Tafeln.		300 Karten.
120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck		

Paris 1889
goldene Medaille.
500 Mark in Gold,
wenn **Crème Grolich**
nicht alle Hautunreinigkeiten,
als: Sommerprossen, Leber-
flecken, Sonnenbrand, Mitesser,
Nasentröte zc. beseitigt und den
Teint bis ins Alter blendend
weiss und jugendfrisch erhält.
Keine Schminke. Preis M. 1.20.
Man verlange ausdrücklich die
preisgekrönte **Crème Gro-
lich**, da es wertlose Nach-
ahmungen giebt.

Savon Grolich, dazu ge-
hörige Seife 80 Pfg.

Grolich's Hair Wilkon, das
beste Haarfärbemittel der Welt!
bleifrei, M. 2,— und M. 4,—.

Hauptdepot: **J. Grolich**,
Brünn. Zu haben in allen
besseren Handlungen.

Zu haben in der Drogen-
handlung von **L. Fajsch**, Stau-
straße.

Roh-Vaseline

ist das beste Leder- und
Fuf-Konservierungsmittel.
Geprüft und empfohlen von
vielen Autoritäten des In- und
Auslandes.

Alleinige Engros-Niederlage für
das Land Oldenburg bei **Wih.
Pape**, Oldenburg, Langestraße 56.

In Blechdosen zu 10, 20, 50,
90, 150 Pfg. u. s. w.
Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Täglich frisches

Roßfleisch

empfehlen

J. Spiekermann.

Die Buch- und Accidenz-Druckerei

von

Fritz Drewes

Oldenburg i. Gr., Rosenstrasse 14/16

empfiehlt sich

zur Anfertigung aller im Geschäftsverkehr vorkommenden

Druckarbeiten

in schönster und sauberster Ausführung

zu möglichst billigen Preisen.

Specialität: Buntdruck.

Proben und Muster stehen franco zu Diensten.

Marktbericht

vom 19. März 1892.

Mt. Pf.		Mt. Pf.
—	Brot, à 5 Pfg.	—
1 40	Kartoffeln, 25 L.	—
1 10	Butter (Waage) 1/2 kg	—
1 15	do. (Markt) "	—
— 65	Rindfleisch "	—
— 55	Schweinefleisch "	—
— 40	Kalbfleisch "	—
— 50	Lammfleisch "	—
— 60	Flomen "	—
— 75	Schinken, ger. "	—
— 55	do. frisch "	—
— 55	Speck, frisch "	—
— 70	do. geräuchert "	—
— 80	Mettwurst, ger. "	—
— 60	do. frisch "	—
— 50	Eier, das Duzend "	—
1 40	Hühner, a Stück "	—
—	Feldhühner, per Stück "	—
2 —	Enten, zahme a Stück "	—
1 —	do. wilde "	—
—	Bohnen, junge, 1/2 kg	—
—	Bohnen, große, 1 kg	—
10 —	Stechrüben, St.	—
1 —	Wurzeln 25 l	—
15 —	Zwiebeln, je 100 Stk.	—
25 —	Schälotten, 4 B.	—
10 —	Kohl, weißer, a Kopf	—
20 —	do. rother "	—
50 —	Blumentohl "	—
—	Spitzkohl "	—
—	Salat, 3 Köpfe "	—
—	Stachelbeeren, 100 Stk.	—
—	Johannisbeeren, 1/2 kg	—
—	Erdbeeren, 1/2 kg	—
—	Bilbeeren, 100 Stk.	—
—	Spargel, 1/4 kg	—
—	Apfel, 3, Kochen, 25 L.	—
—	Gurken a Stück	—
5 —	Tort, 20 Hl.	—
—	Ferkel 6 Wochen alt	—

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Drewes in Oldenburg.